

MUSIK IM DIGITALEN WANDEL

EINE BILANZ AUS ZEHN
JAHREN BRENNERSTUDIE



IN MUSIK STECKT MEHR DRIN!



Musik entsteht nicht mal eben so im Vorbeigehen. Was am Ende so gut klingt und uns alle bewegt, ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von vielen Partnern. Von der ersten Melodie im Kopf des Künstlers und der Interpretation des Songs über den richtigen Riecher des A&R-Managers bis hin zum prüfenden Blick des Vertriebsexperten – hier wird an vielen Rädchen gedreht, Herzblut vergossen, Musikgeschichte geschrieben... Um all das weiter entstehen lassen zu können, brauchen wir Respekt vor dem kreativen Schaffen der Künstler und ihrer Partner in der Musikindustrie: von jedem Einzelnen online wie offline, aber auch von den Politikern, die die rechtlichen Rahmenbedingungen online wie offline gestalten.

**Kreativität
hat ihren
Wert!**

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial – Dr. Florian Drücke, Geschäftsführer des BVMI	4
Zehn Jahre digitale Konvergenz – Konsequenzen für die Medienwirtschaft	5
Zentrale Ergebnisse aus zehn Jahren Brennerstudie	7
Spielverderber der digitalen Revolution Prof. Dieter Gorny, Vorstandsvorsitzender des BVMI	9
Interview: „Das Kopieren von Musik war und ist ein großes Problem für die Musikwirtschaft“ Bianca Corcoran-Schliemann, Division Manager GfK	11
FAKTEN:	
■ Der Umsatz der Musikwirtschaft ist rückläufig	13
■ Die Musikdistribution hat sich grundlegend verändert	14
■ Es wird weniger gebrannt und mehr illegal gespeichert	15
■ Die unautorisierten Quellen von Musik sind vielfältig	15
■ Die Zahl legaler Musikdienste wächst rasant	16
■ Die Zahl der CD-Brenner stagniert, die der MP3-Handys nimmt schnell zu	17
■ Noch immer werden mehr CDs gebrannt als verkauft	18
■ Festplatten werden zu bevorzugten Speicher- und Tauschmedien	19
■ Immer mehr Alben werden aus dem Netz geladen	20
■ Sharehoster sind die Nr. 1 bei der illegalen Nutzung von Online-Musikangeboten	21
■ Breitbandausstattung wächst schneller als die Zahl der Musik-Downloader	22
■ Wer illegale Quellen nutzt, kauft kaum Musik	23
■ Streaming-Inhalte werden zunehmend gespeichert	23
■ Die Top 5 der Rechtfertigungsstrategien	24
■ Unrechtsbewusstsein ist vorhanden	25
■ Warnhinweise können Online-Diebstahl reduzieren	26
Wenn man Stühle herunterladen könnte ... Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Fachhochschule Köln	27
Auf der Datenautobahn zum Online-Konzert	29
Ein Jahrzehnt, das die Musikindustrie verändert hat	30

EDITORIAL

IN KAUM EINEM SEGMENT DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT HAT DER DIGITALE WANDEL SO TIEFE SPUREN HINTERLASSEN WIE IN DER MUSIKWIRTSCHAFT.



Dr. Florian Drücke
Foto: BVMI / Markus Nass

Seit Ende der 1990er Jahre hat sich das Umsatzniveau annähernd halbiert, allein 2010 wurden bei Umrechnung auf Track-Ebene in Deutschland knapp 900 Millionen Songs illegal heruntergeladen – mehr als jemals zuvor. Das Brennen von CDs und DVDs nimmt zwar kontinuierlich ab, dafür haben Speichermedien wie externe Festplatten oder USB-Sticks das Kopieren von Musik auf ein neues Niveau gehoben.

Als Erst- und zugleich Schwerstbetroffene der digitalen Revolution haben wir nicht nur zuerst die Folgen der illegalen Mediennutzung zu spüren bekommen, wir waren mit der „Brennerstudie“ auch die ersten, die das Brennen, Speichern und Downloaden von Medieninhalten konsequent analysiert und über die Jahre immer neue Trends wie das Abspeichern von Musik aus Internetradios oder Musikvideos aufgezeigt haben. Nachdem die erste Brennerstudie 2001 veröffentlicht wurde, hat sich dieser Lagebericht schnell zu einer Referenz in Deutschland und mit Blick auf die zunehmenden Rechtsverletzungen im Netz zu einem Weckruf für die Politik entwickelt.

Die Brennerstudie hat nicht nur das Ausmaß der illegalen Musikkonsumtion beziffert, sondern mit vielen Mythen

des digitalen Wandels aufgeräumt, darunter der Mär vom sogenannten „Vorhören“ auf illegalen Plattformen: Wer illegale Musikquellen nutzt, kauft kaum noch Musik, das ist ein eindeutiges Resultat der Studie. Ein Großteil der Deutschen ist sich darüber im Klaren, dass die illegale Nutzung von Medieninhalten nicht erlaubt ist und eine Strafe nach sich ziehen kann. Und mehr als die Hälfte der Deutschen schätzt die Einführung eines Warnmodells als wirksam ein – bei denjenigen, die selbst illegale Quellen nutzen, sind es sogar mehr als 80 Prozent.

2011 erschien die zehnte Ausgabe der Brennerstudie unter dem Titel „Studie zur Digitalen Content-Nutzung (DCN)“, die neben Musik auch E-Books, Filme und TV-Produktionen betrachtet. Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Das vorliegende Kompendium resümiert die wichtigsten Erkenntnisse der letzten zehn Jahre und verdeutlicht den aktuellen Handlungsbedarf. Dabei wird schnell klar, dass auch nach zehn Jahren digitalem Wandel mit Blick auf den nachhaltigen Schutz von Rechten des geistigen Eigentums die wesentlichen Fragen noch immer ungeklärt sind.

Wir möchten an dieser Stelle der GfK für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren danken sowie allen, die die Brennerstudie zu einem Erfolg gemacht haben.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und informative Lektüre!

Dr. Florian Drücke
Geschäftsführer des Bundesverbandes
Musikindustrie e. V.

ZEHN JAHRE DIGITALE KONVERGENZ – KONSEQUENZEN FÜR DIE MEDIENWIRTSCHAFT

ZWEI TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNGEN, DAS INTERNET UND DIE DIGITALISIERUNG DER PRODUKTION UND DISTRIBUTION, HABEN IN DEN VERGANGENEN 20 JAHREN ZU EINER REVOLUTION IN DER MEDIENWIRTSCHAFT GEFÜHRT, DIE AUCH NACHHALTIGE KONSEQUENZEN FÜR DIE MUSIKWIRTSCHAFT HATTE. ES ENTSTANDEN NEUE MEDIENTECHNOLOGIEN, NEUE UNTERNEHMEN UND NEUE MEDIENPRODUKTE, DIE DIE MEDIENNUTZUNG RADIKAL VERÄNDERT HABEN.

Nach 80 Jahren erlebt die Musik-kassette aktuell ihr Aus, zu den Ton-trägern sind zahlreiche neue, digita-le Vertriebswege von Musik hinzu-gekommen. So gibt es heute nicht mehr nur ein oder zwei zentrale Trägermedien für Musik, sondern eine große Vielfalt von der Vinyl-Schallplatte über die CD, die nach wie vor das Rückgrat der Industrie bildet, bis hin zu Download- oder Streaming-Diensten in der Cloud, die alle nebeneinander existieren und dem Hörer die Musikkonsumtion nach seinen persönlichen Vorlieben ermöglichen.

Das World Wide Web und die Digi-talisierung der Produkte und Ver-triebswege erzwingen einen radika-len Bruch mit bisherigen Marktstruk-turen, Vertriebsmöglichkeiten und Produktionsformen. Es entstanden neue Player und Wettbewerber im Kampf um Kunden und Nutzer, Werbeeinnahmen und Renditen. Traditionelle Geschäftsmodelle funktionierten nicht mehr unein-geschränkt, Inhalte, die bisher nur kostenpflichtig angeboten worden waren, erhielt man nun kostenlos, neuer Content, der auf digitalen Technologien beruhte, entstand.

Wie radikal diese Revolution ver-läuft, zeigt das Beispiel von AOL. AOL brachte weltweit 1990 die erste Software für einen Internet-zugang auf den Markt. Im Jahr 2004 war AOL mit über 30 Millio-nen Kunden weltweit der größte Internet-Anbieter. Ende 2005 stieg Google für eine Milliarde Dollar (833 Millionen Euro) bei AOL ein. Heute ist das Unternehmen nahe-zu bedeutungslos.

Die klassischen Medien, allen voran die Musikwirtschaft, die von Anfang an auf Paid Content setzte, aber auch die Verlage, die mit dem Free Content Modell einen anderen An-satz verfolgten, kämpfen seit mehr als zehn Jahren mit einer Struktur-krise, traditionelle Unternehmen befinden sich in einem tiefgreifen-den Wandel, Unternehmen, die innerhalb des letzten Jahrzehnts entstanden sind, dominieren heute viele globale Medienmärkte.

Internetnutzung verachtfacht

Auch für den Mediennutzer hat sich viel verändert. Die Vision am Beginn des neuen Jahrtausends, alle Me-dieninhalte unabhängig von Raum

und Zeit nutzen zu können, ist heu-te Realität. Damit entscheidet der Medienkonsument und nicht mehr der Medienproduzent oder Distri-buteur, wann er welchen Content wie nutzen möchte. So kann Musik heute zu jeder Zeit über den PC stationär oder auch mobil aus dem Netz geladen oder gestreamt wer-den.

Der radikale Wandel hat sich vor allem ab 2000 vollzogen, als das Internet zum Massenkanal wurde. 1995, also fünf Jahre nach Start des Internets, lag die Zahl der weltwei-ten Online-Nutzer bei ca. 30 Mil-lionen Menschen, vor allem in der Wirtschaft. In den Privathaushalten trat das Internet erst nach 1995 seinen Siegeszug an. Im Jahr 2000 gab es weltweit 250 Millionen Nut-zer. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Zahl auf über zwei Milliar-den verachtfacht.

In Deutschland nutzte im Jahr 2000 noch nicht einmal jeder dritte Bür-ger gelegentlich das World Wide Web: 28,6 Prozent suchten Infor-mationen, Unterhaltung, Fotos und Musik im Netz. Im Jahr 2011 erreichte die Internetnutzung in

Deutschland mit 51,7 Millionen Onlinern ein Rekordhoch und durchbrach die 50-Millionen-Marke. Seit 2010 sind 2,7 Millionen neue Nutzer hinzugekommen. Damit sind mittlerweile drei von vier Deutschen online.

Die digitale Revolution verändert die Distribution

Von der digitalen Revolution waren vor allem die Produktionsweisen und die Verbreitung der Medieninhalte betroffen, weniger deren Inhalte, Formate, innere Strukturen, optische Umsetzungen oder Erzählweisen. Tablet-PCs, HbbTV, 3D, Head-up-Displays, mobiles Breitband mit LTE, Facebook – Begriffe aus der jüngsten Zeit – bieten die Voraussetzung und erzwingen die Notwendigkeit neuer inhaltlicher Formen. Denn mit einer Veränderung der Medienrezeption haben sich auch die Erwartungen und Bedürfnisse der Mediennutzer an die Gestaltung der Inhalte verändert. Für alle Branchen der Kreativwirtschaft hatte die Digitalisierung so gravierende Konsequenzen.

Die neuen technischen Möglichkeiten führten auch zu einem veränderten Verhältnis zum Wert von Online-Inhalten.

Und das vermeintlich kostenlose Überangebot verleitet viele User zu der Überzeugung, dass:

- wenn einiges kostenlos ist, alles kostenlos sein müsse,
- man letztlich alles im Internet irgendwo kostenlos finden würde,

- man keinem schade, da ja die Inhalte weiter vorhanden seien.

Diese und ähnliche Überzeugungen haben quer durch die Unterhaltungsbranchen tiefe Spuren hinterlassen und dienen bis heute als Rechtfertigung für das eigene illegale Verhalten.

Musik war von Beginn an eine der treibenden Kräfte des Internets und auch heute noch ist der Musik-Download, anfangs illegal, heute vermehrt auch legal, ein begehrter Inhalt im Netz. Die Piraterie begann Ende der 1990er Jahre einen signifikanten Umfang anzunehmen. Insgesamt sind die Umsätze innerhalb von zehn Jahren von 2,4 Milliarden Euro (2001) auf 1,5 Milliarden Euro zurückgegangen – Einbrüche, die langfristig auch Auswirkungen auf den Aufbau neuer Talente und Künstler haben werden. Der Umsatzrückgang hinterlässt auch Spuren bei den Arbeitsplätzen. Nach Angaben des BVMI ging die Zahl der Beschäftigten bei den Labels zwischen 2001 und 2010 von ca. 12.000 auf ca. 8.000 zurück. Und auch der Groß- und Einzelhandel hat im Musikvertrieb weitere Stellen abgebaut.

Nachdem anfangs vor allem die Musikwirtschaft Verluste zu beklagen hatte, sind mittlerweile alle Contentbranchen in ähnlichen Ausmaßen betroffen. Etwa die Hälfte aller Filme, die in deutschen Kinos starten, ist als illegale Raubkopie im Netz verfügbar. 29 Prozent der Filme sind schon vor Kinostart online erhältlich. Durch das illegale Kopieren

und Verbreiten von Filmen entsteht allein in Deutschland nach Angaben der Filmwirtschaft ein Gesamtschaden in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich. Der Schaden weltweit beläuft sich laut dem US-Filmverband Motion Picture Association of America (MPAA) auf mehr als 3,5 Milliarden Dollar. Trotz zahlreicher kostenloser Catch-up-Angebote privater Sender erleiden auch die TV-Anbieter durch illegale Download-Plattformen jährlich einen Millionenschaden. Durch Piraterie wird die Zweit- und Drittverwertung einer Serie oder eines Filmes deutlich geschwächt. Bleibt das Problem bestehen, rechnet die private TV-Wirtschaft in den nächsten Jahren unter anderem mit 25 Prozent weniger Werbeeinnahmen.

Die Buchwirtschaft ist die einzige traditionelle Medienbranche, die 2009 und 2010 von einem Umsatzrückgang verschont geblieben ist. Ein Hauptgrund besteht darin, dass die Digitalisierung der Distribution noch relativ wenige Spuren hinterlassen hat und es für Bücher keine Konkurrenz von branchenfremden Online-Unternehmen gab. Doch mit den E-Books, dem E-Reader und den Tablet-PCs nehmen die Auswirkungen auf Buchverlage und Buchhandel deutlich zu: Die Piraterie gewinnt an Boden und die traditionellen Geschäftsmodelle verlieren an Bedeutung. Die Buchverlage kommen in eine ähnliche Bedrängnis wie die Musikwirtschaft, Filmproduzenten und TV-Sender – das zeigt auch die aktuelle DCN-Studie, die allein für 2010 etwa 14 Millionen illegal heruntergeladene E-Books in Deutschland ermittelte.

ZENTRALE ERGEBNISSE AUS ZEHN JAHREN BRENNERSTUDIE

DIE BRENNERSTUDIE WURDE IM JAHR 2001 ERSTMALS VON DER GFK VORGESTELLT. IM AUFTRAG DES BUNDESVERBANDES MUSIKINDUSTRIE E. V. WURDEN DARIN DIE AUSWIRKUNGEN DER ZUNEHMENDEN DIGITALISIERUNG AUF DIE MUSIKNUTZUNG IN DEUTSCHLAND UNTERSUCHT.

2011 waren zum ersten Mal auch die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e. V. und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels an der Untersuchung beteiligt, wodurch die Darstellung der digitalen Nutzung von mehreren relevanten Medieninhalten (Musik, Hörbücher/-spiele, E-Books, Filme, TV-Serien) in einer Studie ermöglicht wurde. Damit änderte sich auch der Name der Studie: Nach zehn Jahren wurde aus der Brennerstudie die „Studie zur Digitalen Content-Nutzung“ (DCN).

Bis heute erhebt keine andere deutsche Studie in einer repräsentativen Erhebung so ausführlich die Quellen, Nutzungswege und Arten der Speicherung von digitalen Medieninhalten.

Die Studie unterscheidet dabei zwei Möglichkeiten, Medieninhalte aus dem Internet zu nutzen:

- als Download: hier laden die Nutzer die entsprechende Datei (z. B. ein Musikstück, ein Hörbuch/ Hörspiel, E-Book, einen Film usw.) herunter und speichern sie ab.
- direkt online im Internet, ohne die entsprechende Datei heruntergeladen zu haben (z. B. durch Streaming).

ZENTRALE ERGEBNISSE

Die kontinuierliche Analyse hat eine Reihe grundlegender Erkenntnisse über die Nutzung von Musik sowie anderer digitaler Inhalte erbracht:

- **Der Umsatz in der Musikindustrie hat sich nahezu halbiert.** Die illegale Nutzung von Musik hat deutliche Spuren zurückgelassen: Innerhalb von zehn Jahren, zwischen 2001 und 2010, ist der jährliche Umsatz der Musikwirtschaft von 2,4 Milliarden Euro auf 1,5 Milliarden Euro und damit um 900 Millionen Euro zurückgegangen. Das Digitalgeschäft hat den Rückgang mit physischen Produkten bislang noch nicht kompensieren können. Zeitgleich sind auch die Beschäftigtenzahlen um etwa 30 Prozent gesunken.
- **Aus dem „Brennen“ wurde ein „Flächenbrand“.** Der Ausbau der Breitbandnetze, neue technologische Möglichkeiten und der Preisverfall bei Speichermedien haben dazu geführt, dass sich die Formen der Speicherung illegal erworbener Inhalte verändert haben: Anstelle der CD oder DVD sind der USB-Stick oder die mobile Festplatte getreten, zum illegalen Download ist das Strea-

ming von Medieninhalten hinzugekommen.

- **Die Haushalte haben technisch aufgerüstet.** Zwischen 2004 und 2010 erhöhte sich die Zahl der Haushalte, die über einen CD-Brenner verfügen, von 41 auf 51 Prozent, und derjenigen, deren PC mit einem DVD-Brenner ausgestattet ist, von 3 Prozent auf 31 Prozent. Inzwischen verfügen 43 Prozent aller Deutschen über einen MP3-Player und 47 Prozent über ein MP3-fähiges Handy.
- **Anstelle der Einzeltracks tritt die Bibliothek.** Neben dem etablierten Brennen werden vermehrt komplette Medienbibliotheken getauscht. 17 Prozent der Bevölkerung haben 2010 Medieninhalte per Festplatte getauscht – mehr als ein Drittel sind es bei den 20- bis 29-Jährigen.
- **Illegale Downloads sind weiter auf dem Vormarsch.** Nachdem mit Napster 1999 die erste P2P-Tauschbörse das Licht der Welt erblickte, hat sich der illegale Datenaustausch im Internet explosionsartig verbreitet. An die Stelle der Singles tritt zunehmend das Album. Zwei Drittel der Alben wurden 2010 illegal herunterge-

laden. Bei Umrechnung der Alben zu Einzeltracks ergibt sich, dass 2010 insgesamt knapp 900 Millionen Songs illegal downloaded wurden. In den zehn Jahren der Brennerstudie summiert sich die Zahl auf knapp 7 Milliarden Titel. Dabei sind zu den klassischen Peer-to-Peer-Netzwerken wie z. B. BitTorrent oder Gnutella neue Formen der massenhaften illegalen Verbreitung von Dateien hinzugekommen: Sharehoster haben Tauschbörsen abgelöst und sind in Deutschland die Hauptquelle für die illegale Beschaffung von Medieninhalten, bei Filmen und TV-Serien gleichauf mit illegalen Streaming-Portalen wie ehemals kino.to. Zudem werden Medieninhalte zunehmend im Rahmen von Social Networks, Filmportalen, Newsgroup Services oder Blogs illegal angeboten und konsumiert.

- **Die Musikaufnahme aus dem Internet (Streamripping) wird eine ernste Bedrohung.** 15 Prozent der Bevölkerung (9,3 Millionen Personen) haben 2010 Musik aus Internetradios oder Musikvideos abgespeichert, das sind fast 50 Prozent mehr als in 2009. Laufend aktualisierte Software, die kostenlos verbreitet wird, lässt diese Form der Umsonstversorgung zu einem immer größeren Problem werden.
- **Die Durchsetzung von Rechten zeigt ihre Wirkung.** Seit 2004 werden Urheberrechtsverletzungen rechtlich geahndet, seit 2008 besteht ein zivilrechtlicher Auskunftsanspruch gegenüber Inter-

net Providern. So wurde es leichter, die Identität möglicher Urheberrechtsverletzer aufzudecken. Heute steigt die Zahl der illegalen Downloads zwar weiter an, dagegen ist bei den illegalen Downloads, 2010 immer noch etwa drei Millionen Deutsche, aktuell keine Zunahme festzustellen.

- **Wissen allein reicht nicht aus.** 98 Prozent der Bevölkerung sind sich darüber im Klaren, dass die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken über P2P-Netzwerke nicht erlaubt ist. 80 Prozent der Bevölkerung wissen zudem, dass das Herunterladen oder Anbieten von urheberrechtlich geschützten Medieninhalten im Internet rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. An den Rechtfertigungsstrategien der Filesharer oder dem konkreten Download-Verhalten hat das allerdings kaum etwas geändert.
- **Warnhinweise könnten Internet-Piraterie eindämmen.** 2010 wurde erstmalig die Wirksamkeit von Warnhinweisen untersucht. 57 Prozent der Bevölkerung sind der Meinung, dass Personen, die illegal Medieninhalte anbieten oder herunterladen, ihr Handeln nach einer Verwarnung einstellen würden. Bei den aktiven Usern von Filesharing-Diensten sind sogar 81 Prozent dieser Ansicht.
- **Das legale Angebot konnte die illegale Nutzung nicht aufhalten.** Die große Anzahl an Plattformen, die stationär oder mobil bequem eine Nutzung von Online-Content gegen Bezahlung

ermöglichen, hat nicht zu einem Rückgang von Online-Piraterie geführt. Das legale Angebot ist größer denn je und umfasst knapp 70 lizenzierte Plattformen (siehe www.pro-music.org). Dennoch hat die Nutzung illegaler Quellen weiter zugenommen.

- **Wer illegale Quellen nutzt, kauft kaum noch Musik.** Das immer wieder angeführte Argument, dass die Nutzer von Tauschbörsen sich nur informieren und später die ihnen wichtige Musik kaufen, kann durch die Studie eindrucksvoll widerlegt werden: 73 Prozent der Musik-Downloader, die im Internet ausschließlich illegale Quellen benutzen, geben kein Geld für Musik aus, die übrigen 27 Prozent dieser Gruppe, die Musik noch kaufen, zahlen dann im Schnitt nur 18 € im Jahr für physische Produkte. Vergleicht man das mit den 56 €, die durchschnittlich in Deutschland für Musik ausgegeben werden, wird klar, dass hier die „Kostenlos-Nutzung“ im Vordergrund steht.
- **Mittlerweile sind alle Contentbranchen betroffen.** Mehr als 20 Prozent der Deutschen haben im letzten Jahr Medieninhalte im Internet heruntergeladen, davon ein Viertel illegal. Die Studie zeigt erstmals in der Gesamtbetrachtung, dass die illegale Verbreitung von Dateien längst nicht mehr nur die Musikindustrie, sondern in zunehmendem Ausmaß auch die Buchbranche sowie TV- und Filmproduktionen betrifft.

SPIELVERDERBER DER DIGITALEN REVOLUTION

EIN RÜCKBLICK VON PROF. DIETER GORNY, VORSTANDSVORSITZENDER DES BUNDESVERBANDES MUSIKINDUSTRIE E. V.

ES GIBT STUDIEN UND FORSCHUNGSARBEITEN, DIE ERKENNTNISSE ZUTAGE FÖRDERN, DIE MAN AM LIEBSTEN GLEICH WIEDER UNTER DEN TEPPICH KEHREN MÖCHTE, VOR ALLEM, WENN SIE UNBEQUEME WAHRHEITEN AUFZEIGEN, DIE EINE KORREKTUR DES ZEITGEISTS ERFORDERN.



Prof. Dieter Gorny
Foto: BVMI / Markus Nass

Zu diesen Studien gehört auch die Brennerstudie, ein wahrer „Spielverderber“ der digitalen Revolution. In der allgemeinen Interneteuphorie erinnert sie jährlich daran, dass entlang der neuen und wunderbaren technischen Möglichkeiten im Internet auch die illegale Mediennutzung kontinuierlich zunimmt und damit die Kultur- und Kreativwirtschaft vor existenzielle Herausforderungen stellt.

Die Rückschau auf zehn Jahre Brennerstudie zeigt eindrucksvoll den Flurschaden, den der digitale Wandel bislang in der Musikbranche zurückgelassen hat: Mit dem Einbruch der Umsätze ist auch die Zahl der Beschäftigten drastisch gesunken, die Zahl der jährlich illegal heruntergeladenen Songs in Deutschland steuert die Milliardengrenze an und hat damit schwindelerregende Ausmaße angenommen. Längst betrifft die illegale Umsonstnutzung nicht mehr nur die Musikindustrie, sondern die Buch-, Film und Gamesbranche sowie auch den Zeitschriftenmarkt in ähnlichen Ausmaßen.

Als Ende der 1990er Jahre der Startschuss für die Brennerstudie fiel, hatten entscheidende Ereignisse die Musikindustrie geprägt. Nachdem die CD die Produktion und Distribution von Musik grundlegend verändert hatte, wurde die Musikindustrie mit der Erfindung der MP3 als erste Kulturbranche mit dem digitalen Wandel konfrontiert. Kurze Zeit später tauchte mit Napster das erste Filesharing-System auf – und was viele ahnten, wurde in der ersten

Ausgabe der Brennerstudie bestätigt: Mit der Digitalisierung der Medienlandschaft verlagerte sich der Musikkonsum zunehmend von

» Neben einer grundlegenden Diskussion um den Wert, den unsere Gesellschaft der Kultur beimisst, brauchen wir eine belastbare Straßenverkehrsordnung für das Netz.

der legalen zur illegalen Nutzung. Neben zahlreichen Aufklärungsmaßnahmen setzte die Musikbranche von Anfang an auf den Aufbau des legalen Angebots im Bereich Paid Content. Dennoch begleitet uns bis heute das Vorurteil, wir hätten das Internet verschlafen und keine legalen Angebote geschaffen – in Konsequenz hätte man notgedrungen auf das illegale Angebot ausweichen müssen. Eine verquere Schutzbehauptung, die die mit dem Aufbau des legalen Angebots einhergehenden Herausforderungen

negiert, schon damals unzulässig war und heute erst recht jeglicher Grundlage entbehrt: Knapp 70 legale Online-Musikdienste in Deutschland zeugen im Jahr 2012 von der digitalen Expansion, die die Musikindustrie in den letzten Jahren vorangetrieben hat. Vom Download bis zu Streamingdiensten in der Cloud besteht ein vielfältiges Musikangebot im digitalen Raum, ein Angebot, das sich noch immer in einem gestörten Markt entwickeln muss und fragil bleibt, solange die legalen Dienste weiter mit den massenhaften illegalen Angeboten konkurrieren müssen.

Vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden illegalen Nutzung wurde seit 2004 mit der rechtlichen Verfolgung begonnen, ab 2008 verstärkt der zivilrechtliche Auskunftsanspruch genutzt, um die Rechte der Musikfirmen und Künstler zu schützen und zu verteidigen – den massenhaften Urheberrechtsverletzungen folgten massenhafte Verfahren. Die Abschreckung zeigte ihre Wirkung, befeuerte aber auch die bekannten Debatten um das Thema Freiheit und Urheberrecht im Internet. Was Ende der 1990er Jahre als Gratismoralität im Internet begann, hatte sich mittlerweile zu einer handfesten „Philosophie“ mit zahlreichen Anhängern in Politik und Öffentlichkeit entwickelt:

Dem Schutz des geistigen Eigentums wurde und wird die Freiheit im Internet gegenübergestellt, das Urheberrecht als ein zu überwindendes „Hindernis“ stilisiert, das zu einem Nutzerrecht im digitalen Raum umgedeutet werden soll.

» Vom Download bis zu Streamingdiensten in der Cloud besteht ein vielfältiges Musikangebot im digitalen Raum, ein Angebot, das sich noch immer in einem gestörten Markt entwickeln muss und fragil bleibt, solange die legalen Dienste weiter mit den massenhaften illegalen Angeboten konkurrieren müssen.

Wie sich der Kulturbetrieb unter diesen Voraussetzungen entwickeln soll und wer in Zukunft in den Aufbau neuer Künstler investieren wird, bleibt dabei in der Regel unbeantwortet.

Nach zehn Jahren Brennerstudie zeigt sich, dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben und sich das Problem auch mit dem besten legalen Angebot nicht einfach in Luft auflösen wird. Neben einer

grundlegenden Diskussion um den Wert, den unsere Gesellschaft der Kultur beimisst, brauchen wir eine belastbare Straßenverkehrsordnung für das Netz. Das gebietet schon die Fairness gegenüber der großen Mehrheit der Deutschen, die sich ganz bewusst legal im Internet verhält und damit letztlich den Künstlern und Musikfirmen ihre Wertschätzung entgegenbringt.

Wir stehen vor einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung, die nur im Schulterschluss mit allen beteiligten Branchen und natürlich der Politik gelöst werden kann. Dabei ist es wichtig, von digital native bis offline verankert alle Gesellschaftsgruppen an einen Tisch zu holen. Es gilt den Grundstein zu legen, um gemeinsam die gesellschaftlichen Regeln des Umgangs im Netz zu definieren. Denn eines ist doch im Jahr 2012 gewiss: Wir werden ohne diese Regeln nicht auskommen.

„DAS KOPIEREN VON MUSIK WAR UND IST EIN GROSSES PROBLEM FÜR DIE MUSIKWIRTSCHAFT“

DIE GfK IST EINES DER GRÖSSTEN MARKTFORSCHUNGSUNTERNEHMEN WELTWEIT. IHRE 11.000 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER ERFORSCHEN IN CA. 100 LÄNDERN, WIE MENSCHEN LEBEN, DENKEN UND KONSUMIEREN.

INTERVIEW MIT BIANCA CORCORAN-SCHLIEMANN, DIVISION MANAGER ENTERTAINMENT GfK



Bianca Corcoran-Schliemann

Foto: GfK / Corcoran-Schliemann

Seit zehn Jahren analysiert das Institut in Deutschland für den BVMi das Nutzerverhalten beim Downloaden, Streamen, Speichern, Kopieren und Aufnehmen von Medieninhalten sowie die Konsumenteneinstellungen zu Urheberrechtsverletzungen. Zugleich bildete die Brennerstudie die aktuellen Hardware-Bestände von CD-/DVD-Brennern, MP3-Playern und Handys mit MP3-Playern ab. Das Know-how des renommierten Institutes ist eine Garantie dafür, dass die vorliegenden Ergebnisse die Realität adäquat abbilden.

Welches war das wichtigste Ergebnis der ersten Brennerstudie vor elf Jahren?

Vor dem Hintergrund der plötzlich starken Rückgänge des Musikmarktes beauftragte uns der BVMi Ende der Neunziger eine Studie zu entwerfen, mit der das Ausmaß des mittlerweile verlustfreien Kopierens von Musik statistisch repräsentativ gemessen und der Einfluss auf den Musikkonsum erfasst werden können. Die Ergebnisse der ersten Studie bestätigten das damalige Bauchgefühl der Branche: Das Kopieren von Musik war und ist ein großes Problem für die Musikwirtschaft. Im Jahr 2001 wurden in Deutschland mehr Musikkopien angefertigt als Originale verkauft. Während die Zahl der mit Musik bespielten Rohlinge von 58 Millionen in 1999 auf 182 Millionen in 2001 gestiegen ist, sank die Zahl der verkauften CD-Alben drastisch von 195 auf 173 Millionen Stück. Auch die Zahl der Personen, die zumeist illegale Downloads getätigt haben und ihre Downloadintensität stiegen in 2001 bereits drastisch an.

Es konnte auch damals schon auf Basis unserer Paneldaten ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Kaufverhalten auf der einen Seite und dem Brennen bzw. zumeist illegalen Downloads auf der anderen Seite festgestellt werden. Aktive Musikbrenner und -downloader hatten ihre Musikkäufe dabei stark überproportional reduziert.

Wie sah das Studiendesign aus? Wie hat es sich entwickelt?

Als Methode wurde auf Empfehlung der GfK eine schriftliche Befragung im GfK Media*Scope (Stichprobe 10.000 Personen) gewählt. Ca. ein Drittel der Stichprobe beantwortet die Fragen paper&pencil, also mit einem klassischen schriftlichen Fragebogen aus Papier, ca. zwei Drittel der Stichprobe beantworten die Fragen online. Damit ist ein repräsentatives Abbild der deutschen Bevölkerung ab zehn Jahren gegeben. Die befragte Stichprobe berichtet monatlich ihre Kaufdaten in verschiedenen Medien- und Entertainmentbereichen. Innerhalb dieser Stichprobe werden also sowohl die Ausgaben im Musikmarkt erhoben als auch die Ausgaben zu anderen Entertainment-Warengruppen wie Video, Buch, Games/Software etc., sodass die Ergebnisse der Studie mit Kaufdaten, z. B. innerhalb des Musikmarktes, verknüpft werden können.

Diese Methodik wurde über die Jahre beibehalten und auch an den Kernfragestellungen möglichst wenig geändert, weil Vergleiche über mehrere Jahre nur dann möglich sind, wenn Fragen kontinuierlich in gleicher Form gestellt werden. Allerdings wird der Fragebogen gemäß der aktuellen Situation, z. B. neuer Technologien, neuer Plattformen, neuer Formate, angepasst. Im Laufe



Die Analyse und Interpretation der erhobenen Daten erfordert umfangreiche Erfahrungen mit Verbraucherstudien. Foto: GfK

der Jahre wurden außerdem Fragen ganz gestrichen oder neue aufgenommen.

Wie hat sich die Studie inhaltlich weiterentwickelt?

Aus unserer Sicht hat sich die Studie von einer Brennerstudie zu einer Studie über die digitale Nutzung von Medieninhalten entwickelt. Das ist der aktuellen Entwicklung geschuldet. Vor einigen Jahren hat man eben nur CDs gebrannt. Jetzt gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten im Internet, um sich mit digitalen Medien, ob kostenpflichtig oder kostenlos, zu versorgen. Zum anderen wurden durch die Einbeziehung der anderen Branchen Buch und Film die Ergebnisse auf eine breitere Basis gestellt, da sich die Online-Piraterie mittlerweile auch auf diese Content-Industrien ausgeweitet hatte. Diese Ausweitung der Studie hat schlussendlich auch zur Umbenennung der Studie in DCN-Studie geführt.

Wie repräsentativ sind die Ergebnisse für die Medienutzung der Deutschen?

Die Stichprobe wird nach Sollvorgaben verschiedener Merkmale vom Statistischen Bundesamt gezogen und die Daten auf die 63,7 Millionen

private Deutsche (Stand 2011) ab zehn Jahren hochgerechnet. Dadurch wird die Repräsentativität gewährleistet. Nicht abgedeckt sind institutioneller/gewerblicher Bedarf (z. B. von professionellen Fotografen), Besorgungen am Arbeitsplatz, Einkäufe von Ausländern und Touristen, Einkäufe von Personen, die in Anstalten (Altersheim, Kaserne usw.) leben, sowie Einkäufe von Personen unter zehn Jahren. Unsere Panelteilnehmer sind sehr treu, so-

» Die Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen hat bei uns oberste Priorität und wird von uns jederzeit garantiert. Nur dadurch bekommen wir wahrheitsgemäße Antworten, selbst bei so sensiblen Themen wie der illegalen Nutzung von Medieninhalten.

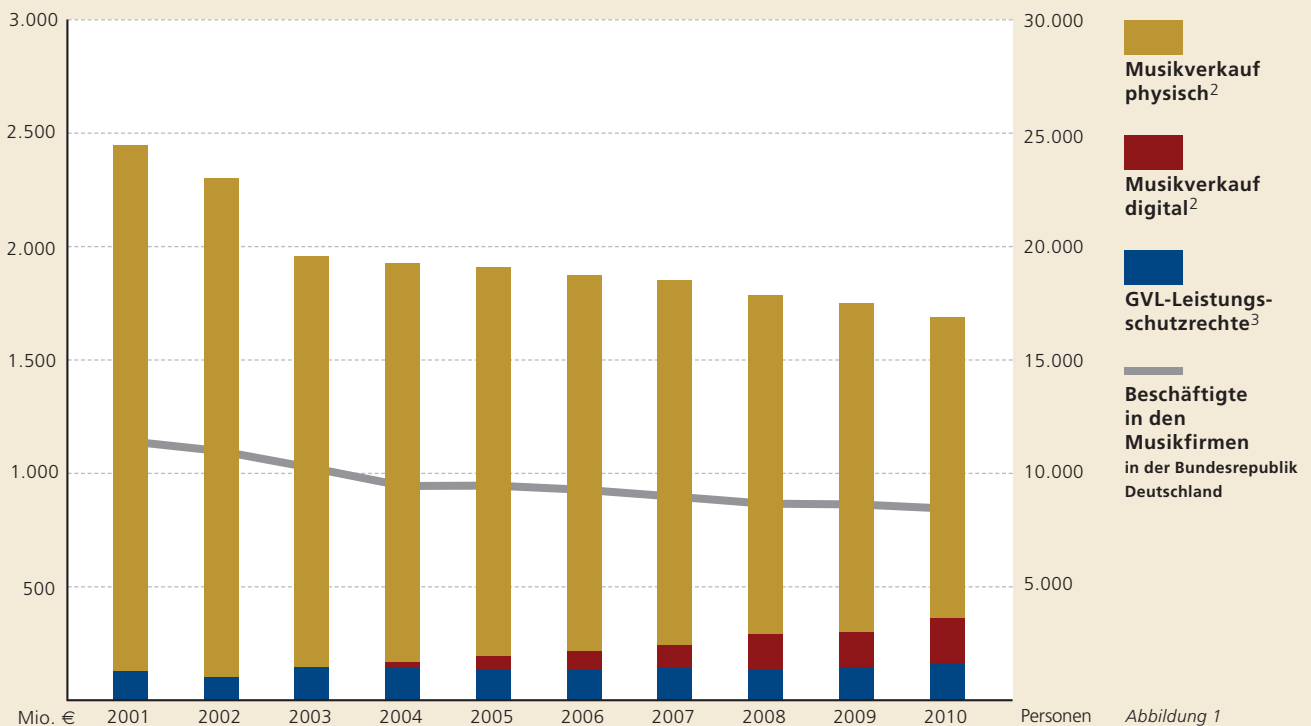
dass die Ausfallrate pro Jahr bei nur 20-30 Prozent liegt. Fallen Panelteilnehmer weg oder berichtet ein Panelteilnehmer nicht regelmäßig, wird er durch einen strukturgleichen neuen Panelteilnehmer ersetzt.

Es werden sehr konkrete Fragen nach der Nutzung, Speicherung und Weitergabe von nicht legalen Inhalten gestellt. Wie glaubwürdig sind die Antworten?

Es besteht zwischen den Panelteilnehmern und der GfK ein sehr großes Vertrauensverhältnis. Die Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen hat bei uns oberste Priorität und wird von uns jederzeit garantiert. Nur dadurch bekommen wir wahrheitsgemäße Antworten, selbst bei so sensiblen Themen wie der illegalen Nutzung von Medieninhalten. Um sozial erwünschte Antworten zu vermeiden, wird dabei nicht dezidiert nach der Nutzung legaler oder illegaler Quellen gefragt. Stattdessen werden ohne Wertung die genutzten Plattformen erfasst, eine Zuordnung in legale und illegale Quellen wird erst danach vorgenommen. Zum Beispiel wurden im Bereich der Downloads in Abstimmung mit den juristischen Experten unserer Auftraggeber Downloads nur dann als illegal eingestuft, wenn angegeben wurde, diese kostenlos über Tauschbörsen, ftp-Server, Newsgroup Services, Peer-to-Peer-Netzwerke, Sharehoster oder Blogs zu beziehen.

DER UMSATZ DER MUSIKWIRTSCHAFT IST RÜCKLÄUFIG

Gesamtumsatz aus Musikverkauf und Leistungsschutzrechten¹



¹ Endverbraucherpreise inkl. Mehrwertsteuer; GVL: Gesamterträge wie angefallen

² ab 2002 inklusive Musikvideos, ab 2004 inklusive Downloads, ab 2006 inklusive Mobile (Masteruse), ab 2008 inklusive Aboservices, werbefinanzierter Streaming-Services, sonstiger Einnahmen aus den digitalen Geschäftsfeldern

³ Gesamterträge der GVL: Besonders hohe aperiodische Zahlungen in den Jahren 2001 und 2003 durch Ausschüttung von Rückstellungen. Starker Zuwachs im Jahr 2009 um 16,5 %.

Quelle: Bundesverband Musikindustrie e. V.; ab 2008 ermittelt durch media control, GfK Panel Services

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderungsrate
Musikverkauf (physisch und digital)	2.365	2.201	1.816	1.753	1.748	1.706	1.652	1.623	1.575	1.489	-5,5%
Davon physisch gesamt	2.365	2.202	1.816	1.740	1.717	1.624	1.564	1.479	1.402	1.285	-8,3%
Davon digital gesamt	-	-	-	13	30	82	88	144	173	204	17,5%
GVL-Leistungsschutzrechte	130	120	148	145	151	158	154	150	175	180	2,9%

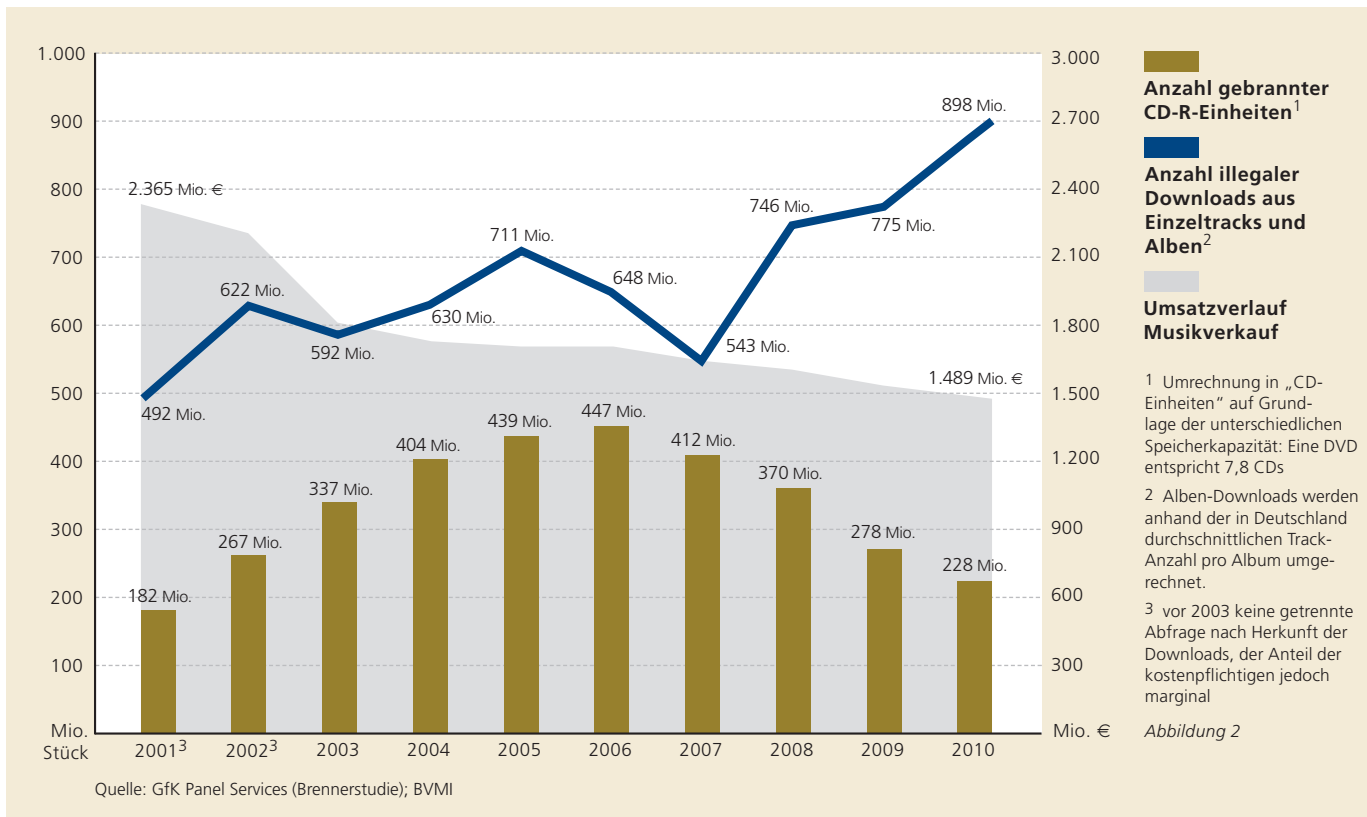
Innerhalb von zehn Jahren, zwischen 2001 und 2010, ist der jährliche Umsatz der Musikwirtschaft von 2,4 Milliarden Euro auf 1,5 Milliarden Euro um 900 Millionen Euro zurückgegangen. Am stärksten waren die Umsätze aus den Verkäufen von Musikkassetten, CDs und DVDs betroffen, bei denen sich das Umsatzvolumen um mehr als eine Milliarde Euro verringert hat. Der Rückgang steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Veränderungen im Medienangebot und in der Mediennutzung sowie auch den neuen technischen Möglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich brachte. 1999 startete die erste illegale Tauschbörse Napster, 2001 existierte bereits in jedem dritten Haushalt ein CD-Brenner, der aktuell von der Festplatte und anderen Speichermedien abgelöst wird. Parallel hat zwar auch der Anteil digitaler Musikverkäufe seit 2004 systematisch zugenommen, sodass der digitale Umsatz in 2010 über 200 Millionen Euro betrug. Die zunehmende Nutzung legaler Musikangebote im Internet ab 2004 konnte die Talfahrt im ersten Jahrzehnt jedoch nur bedingt abbremsen.

DIE MUSIKDISTRIBUTION HAT SICH GRUNDLEGENDE VERÄNDERT

■ Mit Musikinhalten gebrannte Alben (CDs/DVDs) in zehn Jahren Brennerstudie ¹	3,364 Milliarden
■ Anzahl illegal heruntergeladener Musiktracks in zehn Jahren Brennerstudie ¹	6,973 Milliarden
■ Anzahl der Downloader 2001 ¹	4,9 Millionen
■ Anzahl der Downloader 2010 ¹	12,1 Millionen
■ Anzahl Nutzer illegaler Downloads 2004 ¹	3 Millionen
■ Anzahl Nutzer illegaler Downloads 2010 ¹	3,1 Millionen
■ Anzahl illegaler Downloads 2004 ¹	630 Millionen
■ Anzahl illegaler Downloads 2010 ¹	898 Millionen
■ Weltweit erhältliche Downloadtitel 2003 ²	1 Millionen
■ Weltweit erhältliche Downloadtitel 2010 ²	13 Millionen
■ Anzahl gespeicherter Musikdateien auf Festplatten, USB-Sticks und anderen Speichermedien 2005 ¹	8,8 Milliarden
■ Anzahl gespeicherter Musikdateien auf Festplatten, USB-Sticks und anderen Speichermedien 2010 ¹	53,8 Milliarden
■ Zahl legaler Internet-Musikangebote in Deutschland 2003 ²	5
■ Zahl legaler Internet-Musikangebote in Deutschland 2011 ²	68
■ Umsätze mit Musikdownloads in Euro 2003 ³	17 Millionen
■ Umsätze mit Musikdownloads in Euro 2010 ³	166 Millionen
■ Anteil der Deutschen mit Breitband-Internetzugang 2004 ⁴	13 %
■ Anteil der Deutschen mit Breitband-Internetzugang 2010 ⁵	50 %
■ Anteil der Smartphone-Nutzer in Deutschland 2003 ⁶	0 %
■ Anteil der Smartphone-Nutzer in Deutschland 2011 ⁶	15 %
1 GfK Panel Services - Brennerstudie 2001-2010	4 AG Media Analyse
2 Digital Music Report 2011 / pro-music.org	5 TNS Infratest – NONLINER Atlas 2010
3 Marktstatistik Bundesverband Musikindustrie	6 OTTO Group– Go Smart Studie
Anzahl illegaler Downloads: Alben-Downloads werden anhand der in Deutschland durchschnittlichen Track-Anzahl pro Album in Einzeltracks umgerechnet. Jahr 2010: 15,58; 2004: 14,81	

Die Brennerstudie bzw. die Studie zur Digitalen Content-Nutzung ermöglicht einen genauen Blick auf die Veränderungen, die sich innerhalb von nur zehn Jahren bei der Distribution, dem Hören von Musik, aber auch der Musik-Piraterie vollzogen haben. Konzentrierte sich die unautorisierte Musikknutzung 2004 noch auf das massenhafte Brennen von CDs und DVDs, erfolgt die Speicherung und Weitergabe heute immer mehr per Sharing-Plattform, USB-Stick oder Festplatte. Zwar ist die Zahl der Nutzer illegaler Downloads, trotz des rasanten Anstiegs der Breitbandausstattung, nach zehn Jahren wieder auf dem Niveau von ca. drei Millionen angekommen, dagegen hat sich die Zahl der illegal heruntergeladenen Songs aber Jahr für Jahr gesteigert und erreicht nach einer Umrechnung der in Deutschland heruntergeladenen Alben zu Einzeltracks 2010 ein Rekordniveau von 900 Millionen Titeln. Der Schaden, der den Künstlern und Musikunternehmen entsteht, ist enorm. Die TERA-Studie (2010) kommt zu dem Ergebnis, dass die illegale Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte im Internet allein in Deutschland im Jahr 2008 einen Schaden von 1,2 Milliarden Euro verursacht und damit rund 34.000 Arbeitsplätze gekostet hat. Stimulierend auf diese Entwicklung hat der Ausbau der Online-Netze gewirkt. Betrug der Anteil der Haushalte mit einem Breitbandanschluss 2004 erst 13 Prozent so sind es 2010 bereits 50 Prozent.

ES WIRD WENIGER GEBRANNT UND MEHR ILLEGAL GESPEICHERT



Mit dem Anstieg der gebrannten CD-Einheiten ab 2001 und der Zunahme illegaler Downloads konnte zu Beginn des neuen Jahrtausends ein regelrechter Umsatzeinbruch in der Musikwirtschaft verzeichnet werden. Während die Zahl der gebrannten CDs und DVDs ab 2006 wieder deutlich abnahm und sich bis 2010 nahezu halbiert hat, nahm das illegale Downloaden von Einzeltracks und Alben im vergangenen Jahrzehnt nahezu auf das Doppelte zu. Wurden 2001 noch 492 Millionen einzelne Musikstücke illegal heruntergeladen, waren es 2010 bereits an die 900 Millionen Tracks, die illegal gespeichert, genutzt und vertrieben wurden. Auf die CD folgte eine ganze Generation neuer Speichermedien: 2010 lagen bereits 54 Milliarden Musikstücke auf der Festplatte des Computers, USB-Sticks, MP3-Playern und Handys oder externen Festplatten (siehe Abb. 7). 17 Prozent der Bevölkerung gaben an, bereits Medieninhalte per Festplatte getauscht zu haben (siehe Abb. 8).

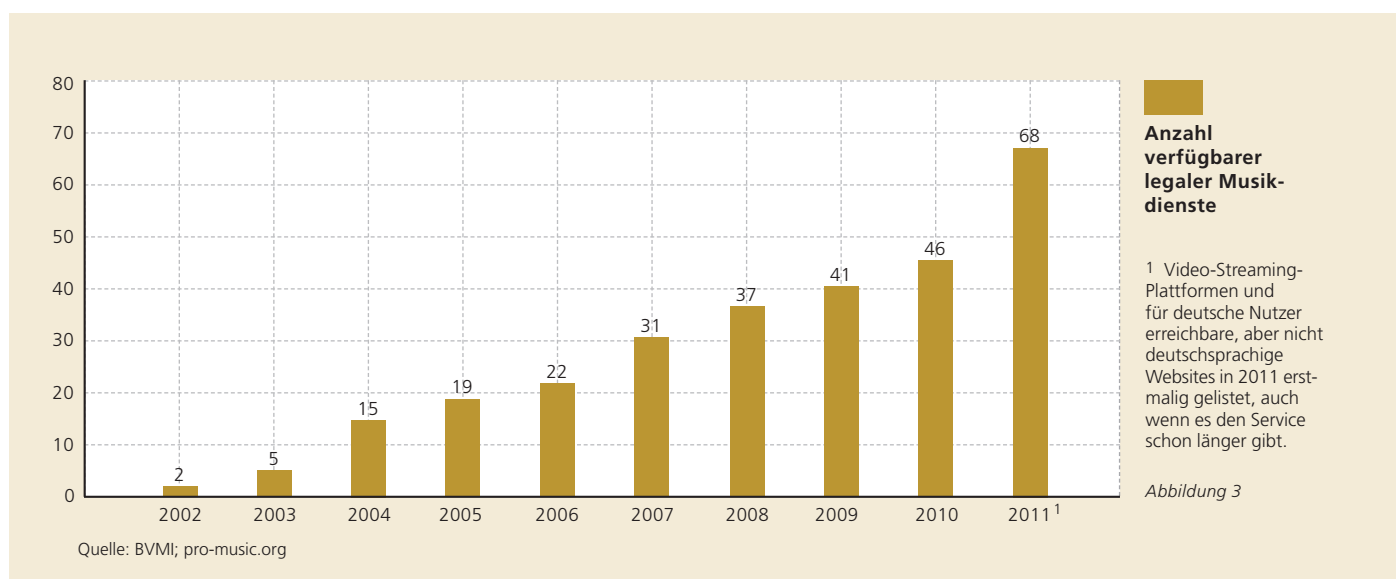
DIE UNAUTORISIERTEN QUELLEN VON MUSIK SIND VIELFÄLTIG

Es existiert heute eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich relativ einfach, kostenlos und oft illegal mit Musik zu versorgen. Das Kopieren einer CD von Freunden spielt dabei nur noch eine untergeordnete Rolle, denn die neuen technischen Entwicklungen bieten heute viel komfortablere Möglichkeiten:

- Abspeichern von Musik von Video-Streaming-Plattformen (z. B. mit dem Youtube Converter).
- Abspeichern von Musik von Online-Radios (zum Beispiel radio.fx).
- Nutzung von Plattformen wie flatster, musicmonster oder zeezee
- Kostenlose Download-Apps auf dem Smartphone
- Nutzung von Tauschbörsen / Peer-to-Peer-Netzwerken / ftp-Servern / Newsgroup Services / Blogs
- Download von Content von Sharehostern / Cyberlockern
- Zusendung der Medieninhalte per E-Mail oder anderen Nachrichtenformaten
- Medientausch via Festplatten oder anderen Speichermedien
- Medientausch via Bluetooth (v. a. bei Smartphones)

DIE ZAHL LEGALER MUSIKDIENSTE WÄCHST RASANT

Die Zahl legaler Online-Musikangebote ist in den letzten Jahren schnell gewachsen. Waren es 2003 nur fünf Plattformen, über die man einzelne Musikstücke kaufen konnte, existierten nach Angaben der Branchenplattform www.pro-music.org 2011 bereits 68 solcher Angebote. Deutschland hat mit Diensten wie „Music on Demand“ – später Musicload – noch vor dem iTunes-Store legale Alternativen für den deutschen User geschaffen. Doch nicht nur die Anzahl hat sich vergrößert, sondern auch die Breite des Angebotes und die Vielfalt der Geschäftsmodelle: Der Musikfan kann einzelne Titel oder ganze Alben streamen und speichern, er kann Musikvideos erwerben, eine Flatrate für eine bestimmte Datenmenge an Musik oder auch ein Abo zu einem Festpreis für eine regelmäßige Belieferung mit Titeln der Lieblingsband oder der Lieblingsängerin abschließen. Man kann seine Musik aber auch in der Cloud, in der Datenwolke lassen und sie gegen einen Festpreis für eine bestimmte Zeit über das Smartphone und andere Endgeräte so oft hören, wie man will.



DIE ZAHL DER CD-BRENNER STAGNIERT, DIE DER MP3-HANDYS NIMMT SCHNELL ZU

Frage: Besitzen Sie oder andere Personen in Ihrem Haushalt eines dieser Geräte?

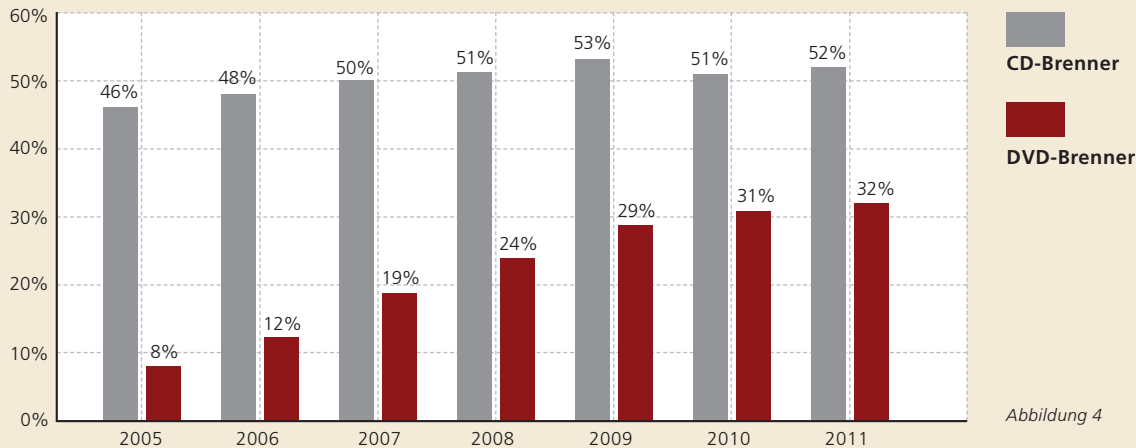


Abbildung 4

Quelle: GfK Panel Services (Brennerstudie)

Frage: Besitzen Sie persönlich eines dieser Geräte?

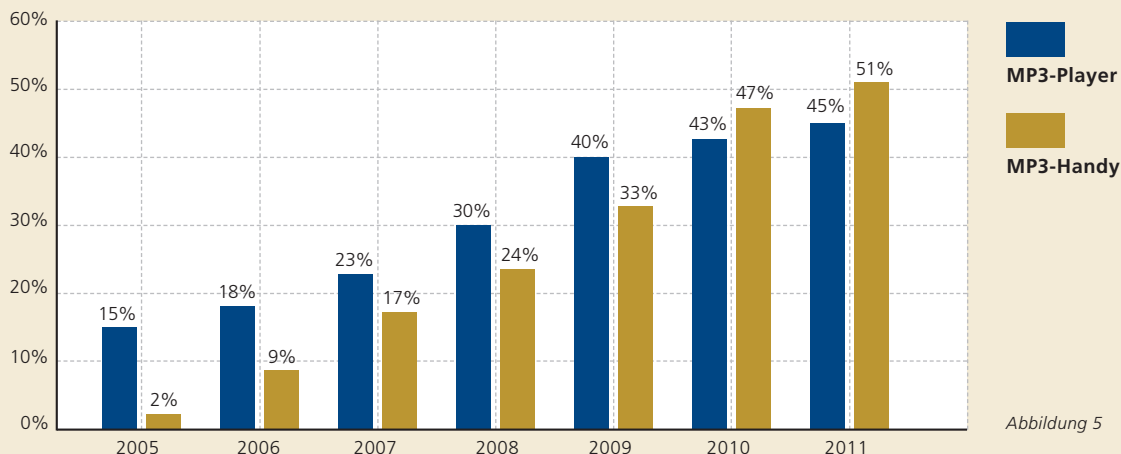


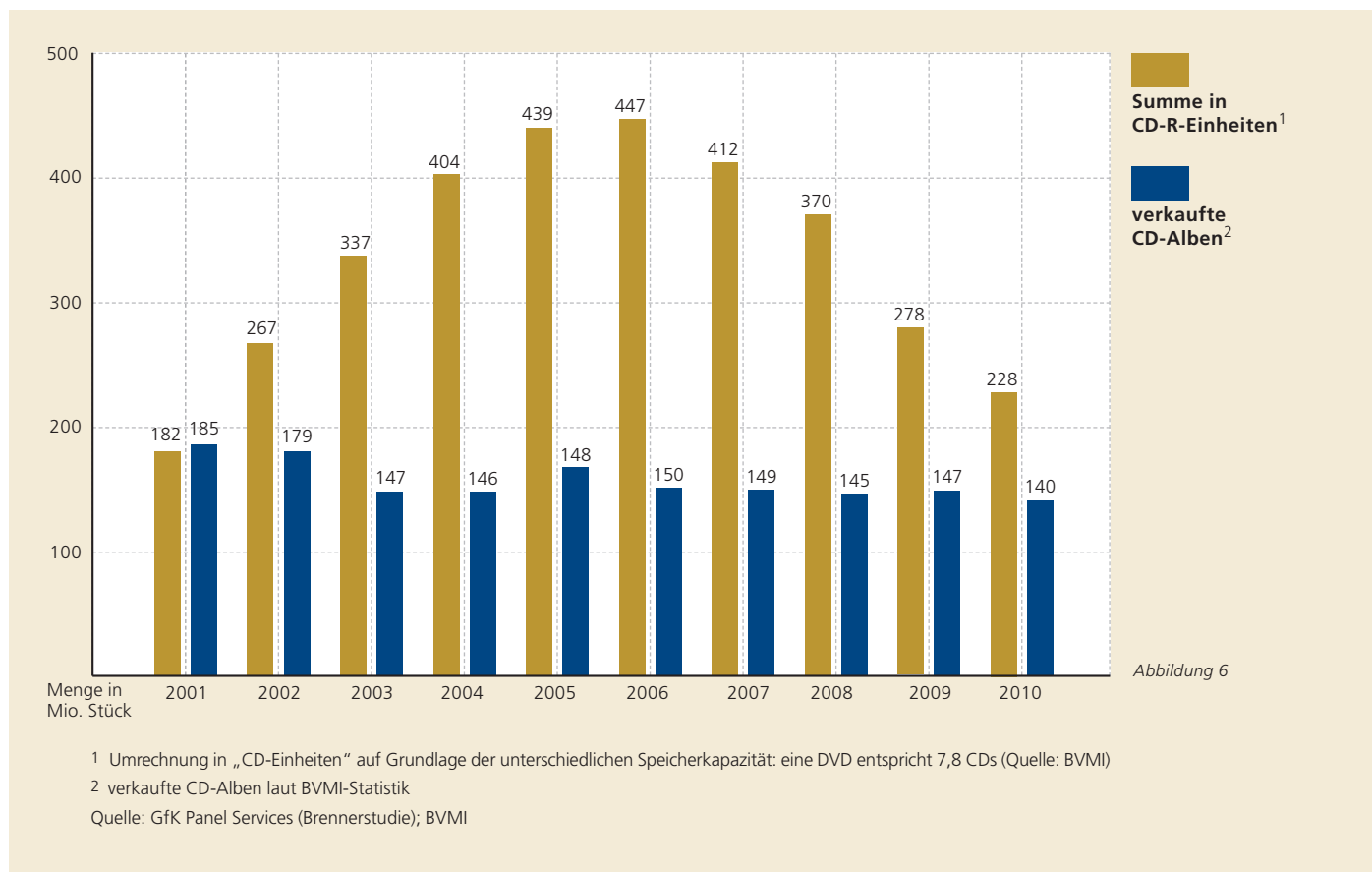
Abbildung 5

Quelle: GfK Panel Services (Brennerstudie)

In jedem zweiten Haushalt befindet sich heute ein CD-Brenner, in jedem dritten ein DVD-Brenner. Während die Anzahl der CD-Brenner in den vergangenen Jahren nicht mehr gewachsen ist, hat sich die Zahl der DVD-Brenner innerhalb von sieben Jahren mehr als verzehnfacht. Eine DVD kann fast das Achtfache an Daten im Vergleich zur CD speichern und ist damit nicht nur für Videos, sondern auch für komplette Musiksammlungen besser geeignet. Dennoch ist das die Speichertechnik von gestern. Die Zukunft gehört den mobilen, kompakten Technologien wie den MP3-Playern. Inzwischen verfügt bald jeder Zweite über so ein Gerät. Nahezu explosionsartig haben sich MP3-Handys verbreitet: Von 1,5 Millionen 2005 auf fast 30 Millionen 2010. Der Vorteil: Musik, die über das Handy kommt, kann gespeichert, abgespielt und als MP3-File auch verschickt oder getauscht werden. Heute besitzen bereits 90 Prozent aller Frauen zwischen 10 und 19 Jahren ein MP3-fähiges Handy. Bei den gleichaltrigen Männern sind es erst 83 Prozent.

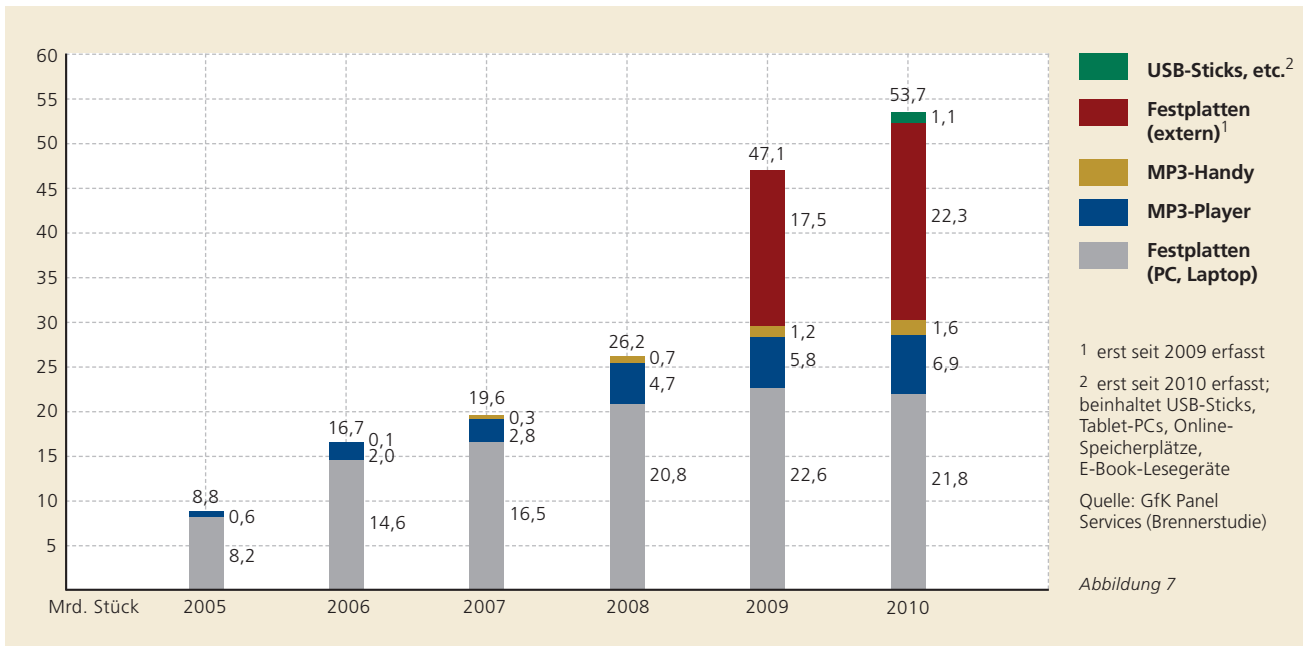
NOCH IMMER WERDEN MEHR CDS GEBRANNT ALS VERKAUFT

In den 1990er Jahren wurde die Musikkassette als Speichermedium von der wiederbeschreibbaren CD abgelöst. Mussten bei der Kassette noch starke Qualitätseinbußen der Originalsongs in Kauf genommen werden, konnte die Musik auf der CD nahezu verlustfrei kopiert werden – damit wurde das Kopieren und Tauschen von Musik auf ein neues Niveau gehoben. 2001 kam auf eine gekaufte CD eine gebrannte Version. 2006 verlagerte sich dieses Verhältnis auf eins zu drei. Seitdem geht das Brennen von CDs zugunsten anderer Speichermedien zurück. 2010 wurde das Äquivalent von 228 Millionen Musikalben auf CD oder DVD gebrannt. Das ist ein Rückgang im Verhältnis zu 2009 um 50 Millionen. Aber auch die Zahl der verkauften Alben verringerte sich um sieben Millionen. Damit kommen auf eine gekaufte CD heute etwa eineinhalb gebrannte.



Welche Veränderungen sich beim Musikhören und der Speicherung von Musik vollzogen haben, zeigt sich auch bei den Quellen, aus denen die Musik stammt, die auf CD-Rohlinge gebrannt wird. Nach wie vor wird vor allem Musik von eigenen oder geliehenen CDs oder DVDs gebrannt, 2010 etwa 64 Prozent. Mit fünf Prozent stammt aktuell nur ein geringer Anteil der auf CDs gebrannten Musik von Festplatten oder dem USB-Stick einer anderen Person. Ein immer größerer Teil gebrannter Musik stammt von Online-Tauschbörsen, kostenlosen Online-Seiten, Web-Radios oder Web-2.0 Plattformen. 2006 lag dieser Anteil bei 18 Prozent, 2010 bei 19 Prozent.

FESTPLATTEN WERDEN ZU BEVORZUGTEN SPEICHER- UND TAUSCHMEDIEN



1 erst seit 2009 erfasst
 2 erst seit 2010 erfasst; beinhaltet USB-Sticks, Tablet-PCs, Online-Speicherplätze, E-Book-Lesegeräte

Abbildung 7

Die meiste Musik, ob kostenpflichtig oder kostenlos, die die User zum Stand Januar 2011 gespeichert haben, liegt auf den Festplatten des Computers oder externen Festplatten. Wobei mit 42 Prozent der Anteil der externen Festplatten knapp über dem der Computerfestplatte liegt (41 Prozent). Sieben Prozent entfallen auf den iPod und sechs Prozent auf andere MP3-Player. Das Speichern von Musik in der Cloud, um sie dann an jedem Ort hören zu können, spielte 2010 noch keine Rolle. Auch auf Tablet-PCs oder E-Book-Readern wird derzeit kaum Musik gespeichert.

Frage: Haben Sie im Jahr 2010 die Möglichkeit genutzt, Medieninhalte, die auf Festplatten, die anderen Personen gehören, gespeichert sind, zu tauschen?

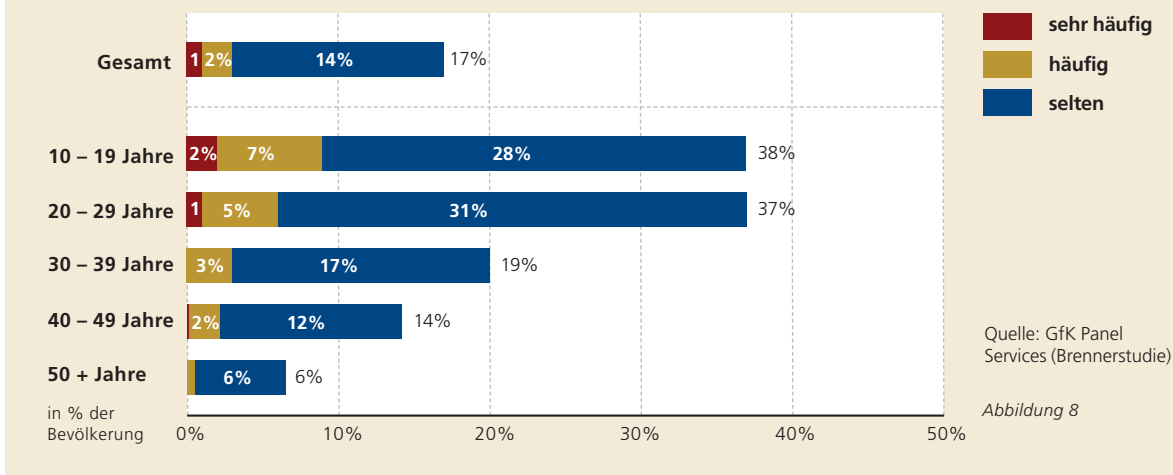


Abbildung 8

17 Prozent der Bundesbürger haben 2010 mit Freunden oder Bekannten Medieninhalte per Festplatte getauscht. Besonders hoch ist dieser Anteil bei den 10- bis 19-Jährigen und den 20- bis 29-Jährigen. Mehr als jeder Dritte in dieser Altersgruppe nutzt dieses einfache Verfahren bereits, um Medieninhalte anderer zu konsumieren. Unter den 10- bis 19-Jährigen geschieht das bei neun Prozent bereits häufig oder sehr häufig.

IMMER MEHR ALBEN WERDEN AUS DEM NETZ GELADEN

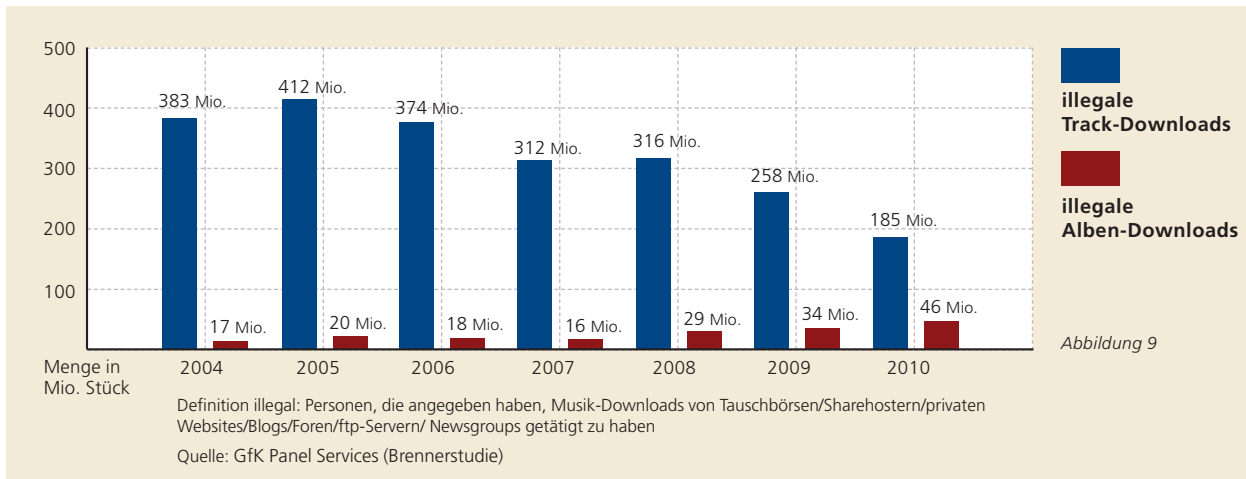


Abbildung 9

Im Rahmen der Umstellung von der Brennerstudie auf die DCN-Studie wurden 2010 erstmals die illegalen Downloads aus den Alben, auf Basis der durchschnittlichen Track-Anzahl pro Album, in Einzeltitel umgerechnet. Dabei zeigte sich, dass die Gesamtzahl der illegal heruntergeladenen Songs in den zehn Jahren der Brennerstudie kontinuierlich gewachsen ist. Die Zahl der illegalen Albendownloads stieg innerhalb von drei Jahren von 29 Millionen auf 46 Millionen an. Damit wurden 2010 zwei Drittel aller im Internet heruntergeladenen Alben illegal beschafft.

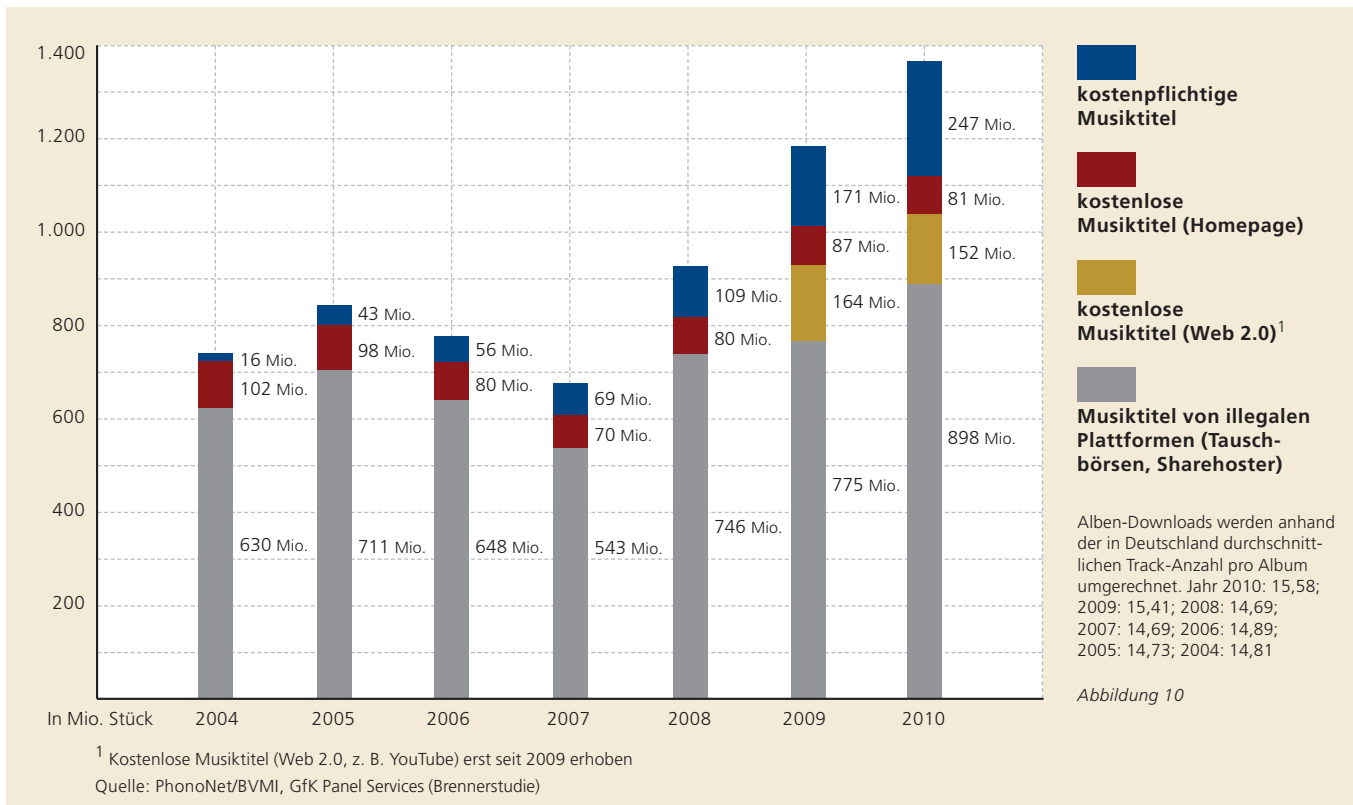


Abbildung 10

Mit der Diversifizierung des legalen Musikangebots im Internet ist der Anteil kostenpflichtiger Download-Titel zwischen 2004 und 2010 deutlich von 16 Millionen Tracks auf 247 Millionen Tracks gestiegen. Parallel dazu hat auch die Zahl der Musiktitel, die von illegalen Plattformen (Tauschbörsen, Sharehoster o. Ä.) kostenlos aus dem Netz geladen wurden, weiter zugenommen. 2010 erreichte der Anteil der illegal beschafften Songs annähernd die 900-Millionen-Marke.

SHAREHOSTER SIND DIE NR. 1 BEI DER ILLEGALEN NUTZUNG VON ONLINE-MUSIKANGEBOTEN

Häufigste Musiknutzungsquellen in % der Befragten

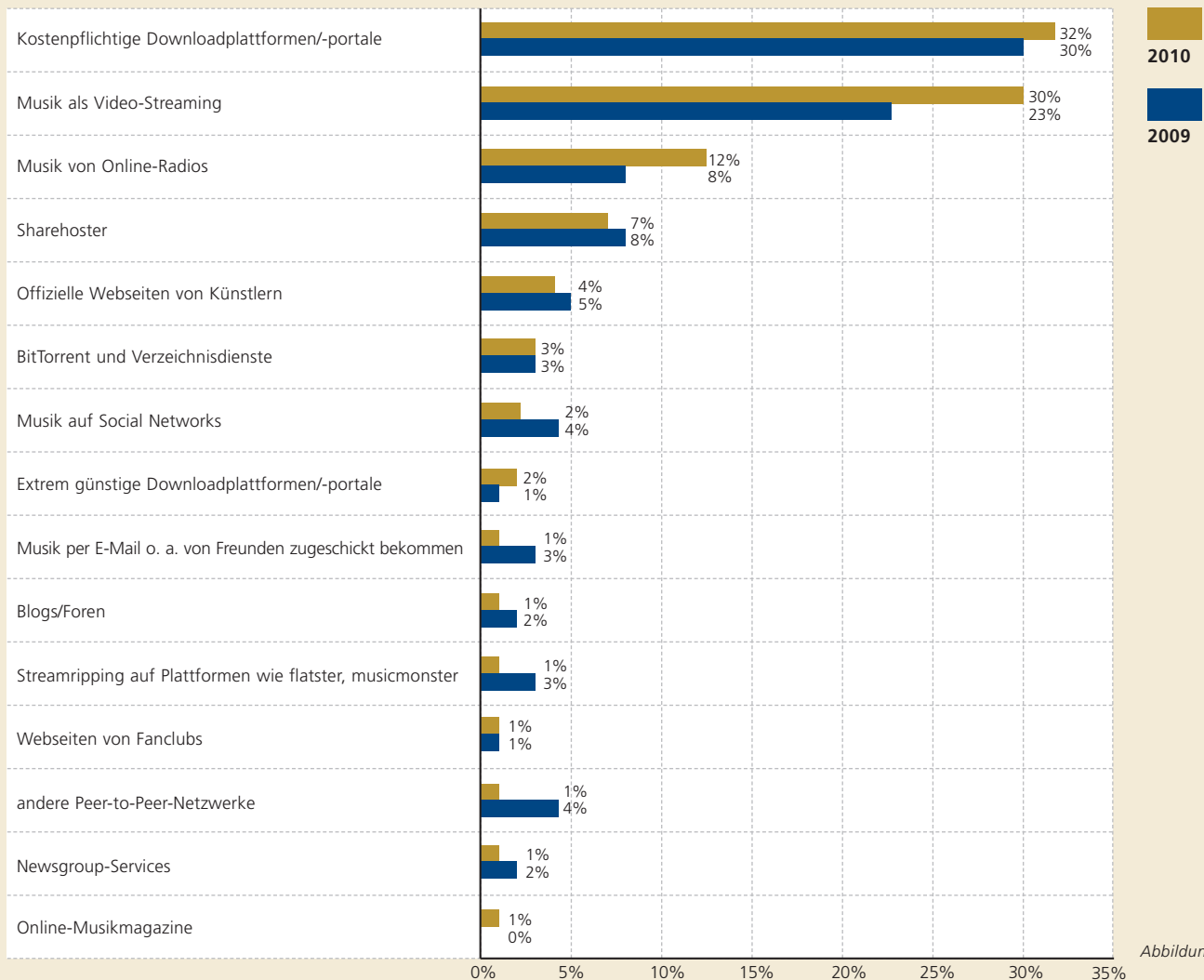


Abbildung 11

Quelle: GfK Panel Services (Brennerstudie)

Während die Nutzung kostenpflichtiger Downloadplattformen 2010 nur leicht gewachsen ist, geht der Nutzertrend im Internet vor allem auch zum kostenlosen Streaming von Musikvideos. Hauptquelle ist das werbefinanzierte YouTube von Google. So ist der Anteil der User, die angeben, am häufigsten Musik per kostenlosen Video-Stream zu nutzen, inzwischen fast genauso groß wie der Anteil derer, die sich meistens kostenpflichtig Musik aus dem Netz laden. Daneben gewinnt auch das Musikhören aus Web-Radios kontinuierlich an Bedeutung. Bei der illegalen Nutzung von Online-Musikangeboten liegen Sharehoster in der Popularität der User ganz vorn.

BREITBAND-AUSSTATTUNG WÄCHST SCHNELLER ALS DIE ZAHL DER MUSIK-DOWNLOADER

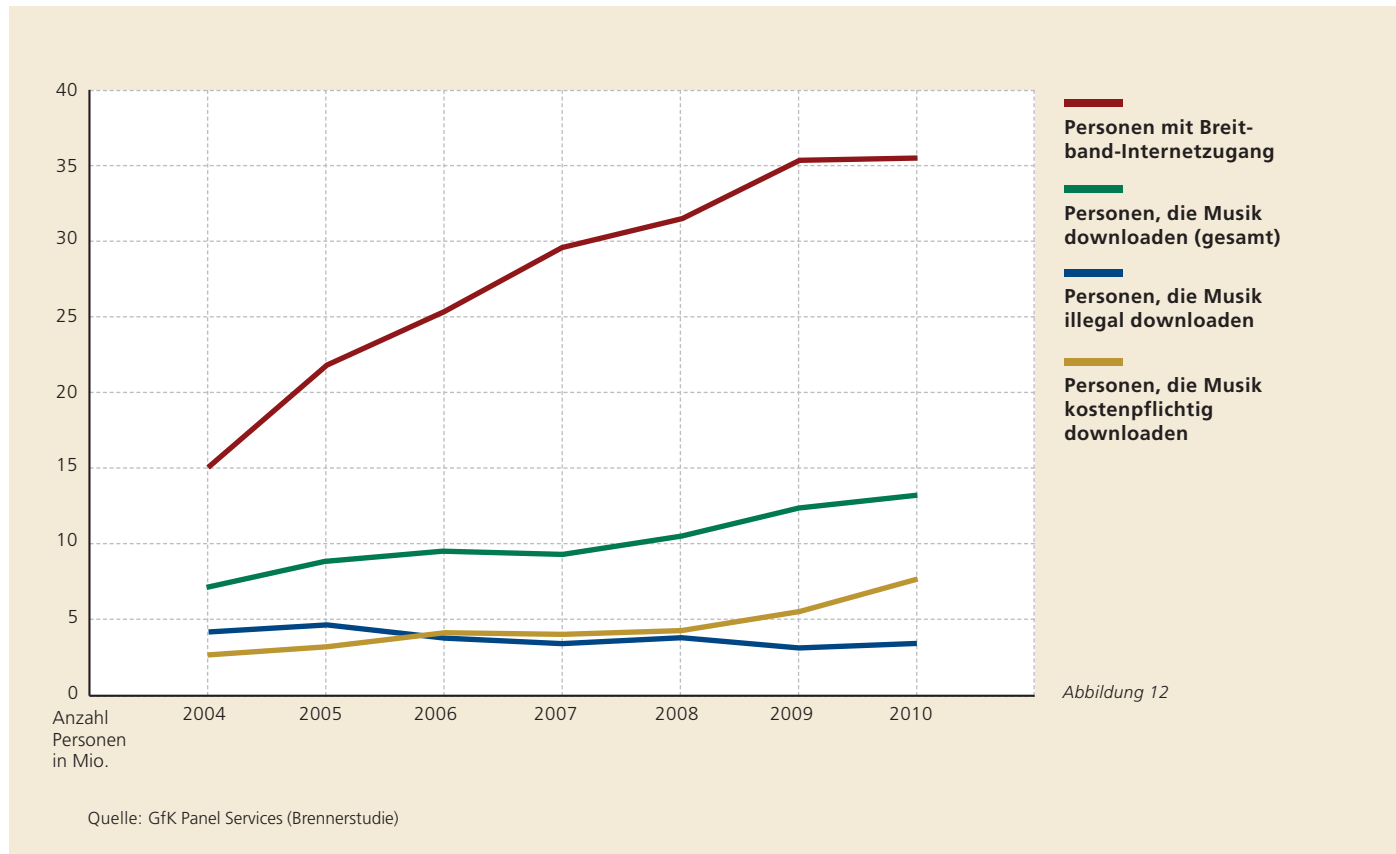
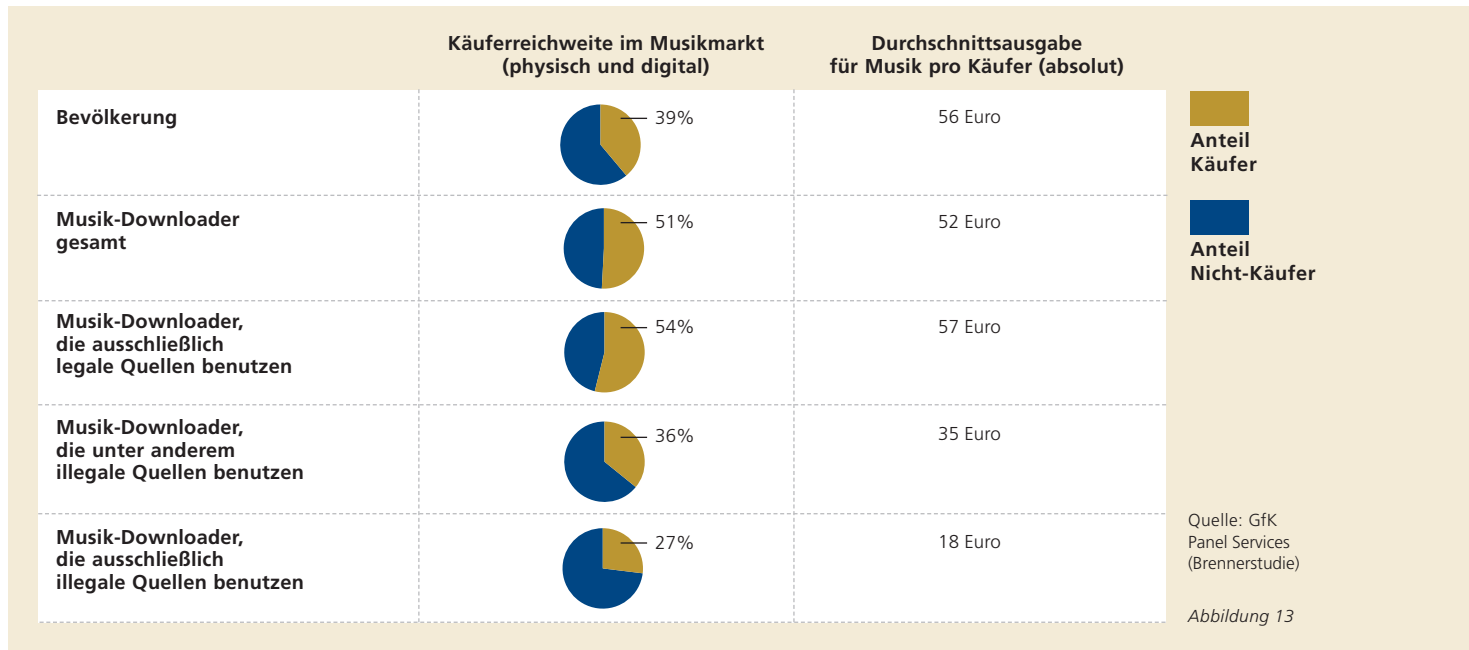


Abbildung 12

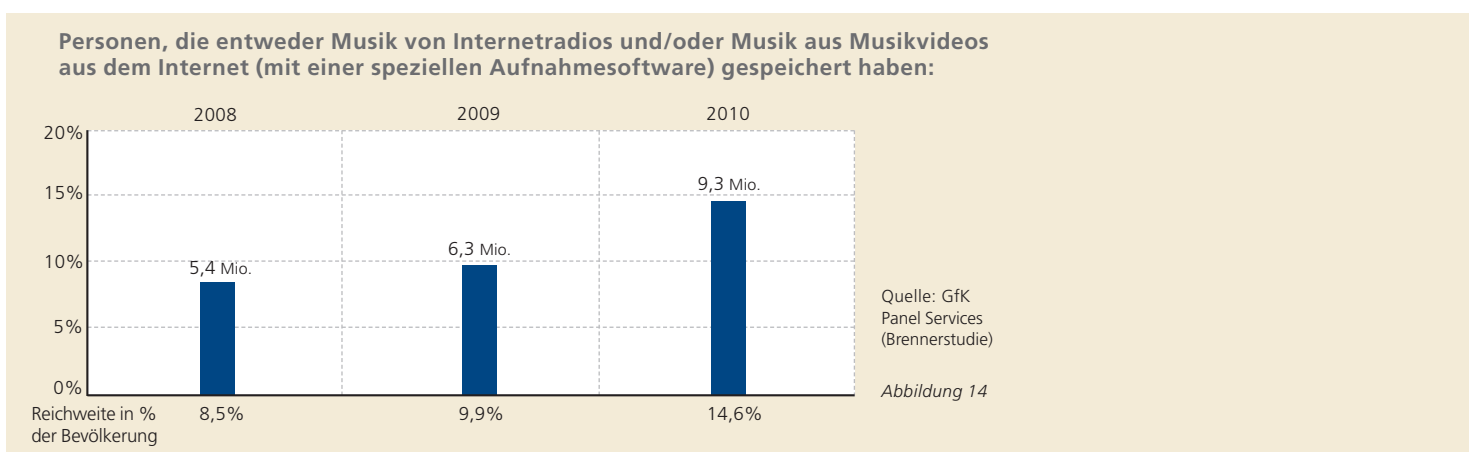
Über 35 Millionen Online-Nutzer in Deutschland verfügen heute über einen Breitband-Internetzugang. 2004 waren das erst 15 Millionen. Doch während sich die Breitbandausstattung in den Haushalten mehr als verdoppelt hat, ist die Zahl der Personen, die sich Musik aus dem Internet laden, nur von 7,3 auf 12,1 Millionen gestiegen. Mit 3,1 Millionen ist die Zahl der illegalen Downloader zwar ungefähr gleich geblieben, was auch an der konsequenten Durchsetzung der Rechte liegen dürfte. Dennoch ist die Zahl illegal heruntergeladener Tracks weiter gestiegen und hat 2010 sogar einen leichten Sprung gemacht. Während sich bei den einzelnen Musiktiteln wegen ihrer geringen Dateigröße der Breitband-Internetzugang kaum auswirkt, nimmt die Zahl der illegal genutzten Musikalben und Musikvideos signifikant zu, weil sich die Zeit für den Download deutlich reduziert.

WER ILLEGALE QUELLEN NUTZT, KAUFT KAUM MUSIK



39 Prozent der Deutschen kauften 2010 Musik entweder als CD, DVD oder über eine digitale Plattform. Dafür gaben sie durchschnittlich 56 Euro im Jahr aus. Während es bei Musik-Downloadern, die ausschließlich legale Quellen nutzen, sogar 57 Euro sind, kaufen die Personen, die nur illegale Quellen im Netz nutzen, auch offline kaum noch etwas – wenn, dann geben sie nur noch 18 Euro im Jahr für Musik aus. Mehr als 70 Prozent in dieser Gruppe geben gar kein Geld mehr für Musik aus.

STREAMING-INHALTE WERDEN ZUNEHMEND GESPEICHERT



Musiktitel von Web-Radios oder auch Web-Videos werden zumeist als Live-Streams verbreitet. Neue Software macht eine Speicherung inzwischen problemlos möglich. 9,3 Millionen Personen (15 Prozent der Bevölkerung) haben 2010 Musik aus Internetradios oder Musikvideos abgespeichert, das sind fast 50 Prozent mehr als im Vorjahr (2009: 6,3 Millionen Personen). Während die 20- bis 39-Jährigen vor allem Musik aus Internetradios und Podcast-Sendungen aufnehmen, bevorzugt die Gruppe der 10- bis 29-Jährigen mit 24 Prozent Nutzerreichweite vor allem das Streamripping von Musik aus Musikvideos von Plattformen wie YouTube, myspace etc.

DIE TOP 5 DER RECHTFERTIGUNGSSTRATEGIEN

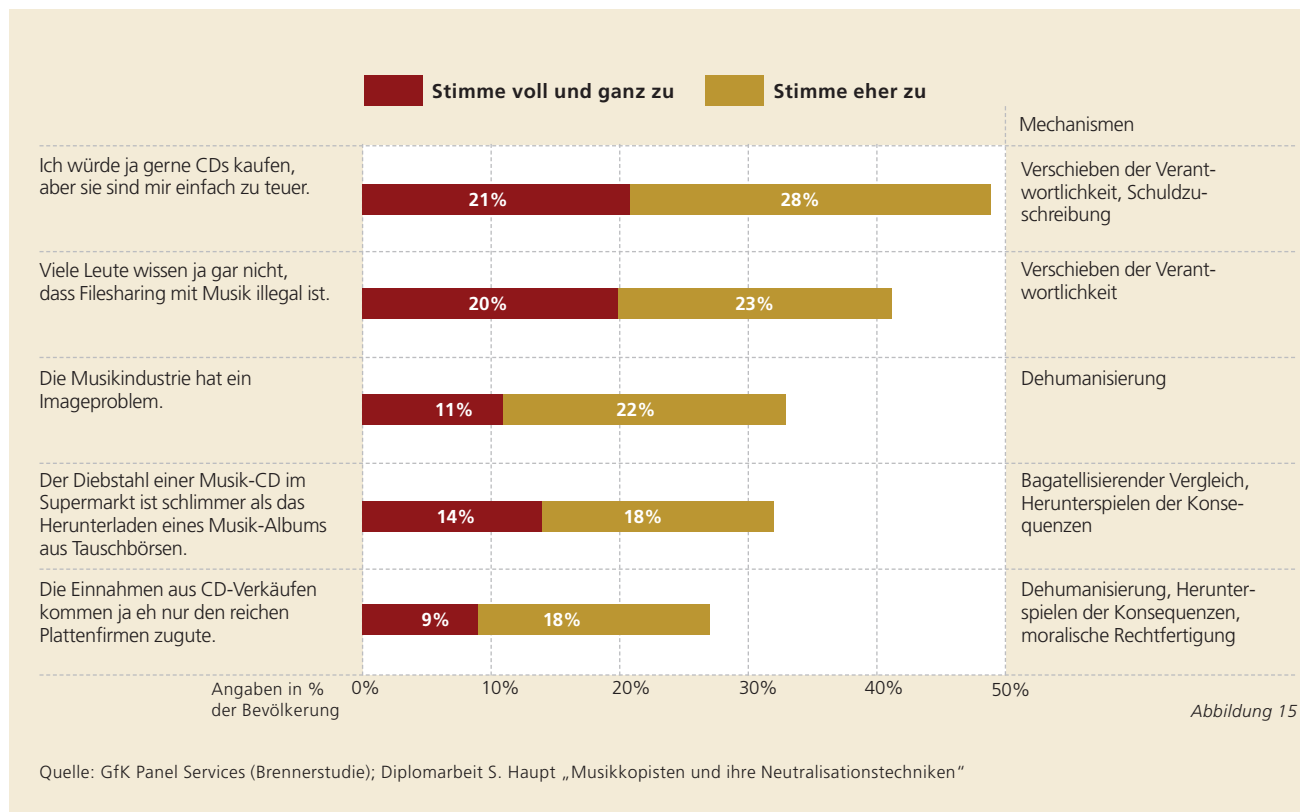


Abbildung 15

Für den Diebstahl „körperlichen“ Eigentums akzeptiert unsere Gesellschaft kaum Rechtfertigungen und sie ist sich auch darin nahezu einig, dass solcher Diebstahl rechtlich geahndet werden muss. Bei geistigem Eigentum, das sich durch digitale Technologien wie CD-Brennen oder auf einer Festplatte speichern relativ schnell illegal aneignen lässt, sieht das etwas anders aus. Da ein solches Verhalten nicht so geächtet ist wie der „körperliche“ Diebstahl, ist auch die Versuchung deutlich größer, es zu rechtfertigen.

Knapp die Hälfte der Bundesbürger versucht, ihr kriminelles Verhalten mit dem Verweis auf angeblich zu hohe Preise für CDs zu entschuldigen, und 43 Prozent behaupten, viele wüssten nicht, dass Filesharing von Musik illegal sei. 33 Prozent wollen die Schuld der Musikindustrie zuschieben, indem sie behaupten, die Musikindustrie hätte ein Imageproblem und die Einnahmen kämen nur den „reichen“ Plattenfirmen zugute (27 Prozent). Ein Drittel der Deutschen unterscheidet zwischen dem Diebstahl einer CD und dem von Musik aus dem Internet: Ersteres sei schlimmer.

UNRECHTSBEWUSSTSEIN IST VORHANDEN

80% der Deutschen haben davon gehört, dass das Herunterladen oder Anbieten von urheberrechtlich geschützten Medieninhalten rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. Nur 20% haben noch nicht davon gehört.

Von den 80% haben davon erfahren:

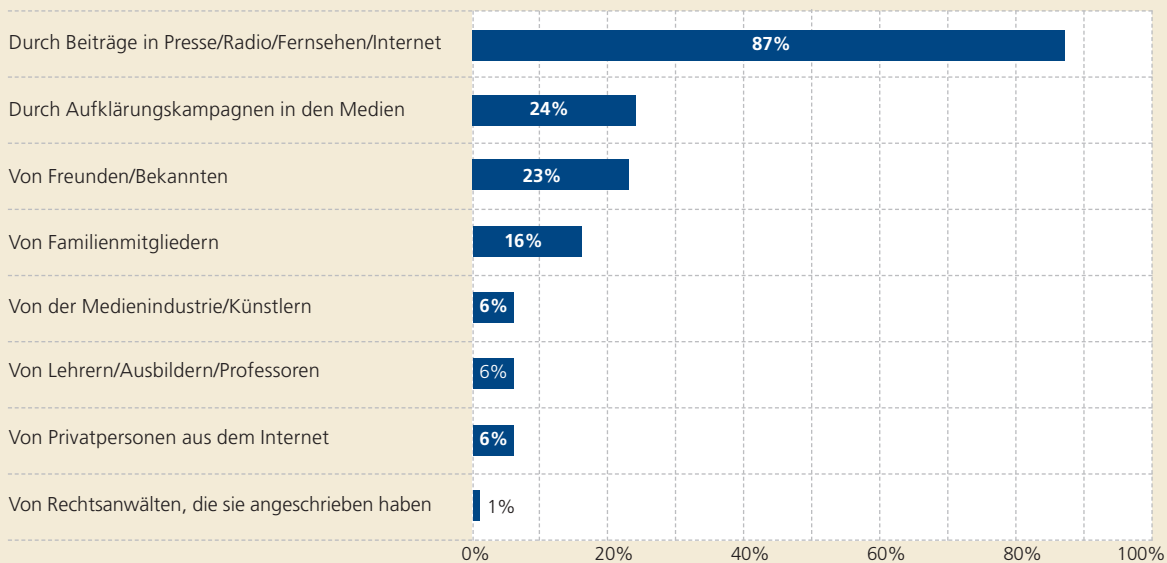


Abbildung 16

Quelle: GfK Panel Services (Brennerstudie)

Immerhin haben 80 Prozent der Bevölkerung davon gehört, dass das Herunterladen oder Anbieten von urheberrechtlich geschützten Medieninhalten im Internet rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. Dabei spielen Beiträge in den Medien eine wichtige Rolle. 87 Prozent derer, die um die rechtlichen Konsequenzen wissen, haben ihre Information aus Zeitungen, dem Internet, dem Fernsehen oder Radio erhalten. Die Aufklärung durch Freunde, Bekannte und Familienmitglieder spielt dagegen eine geringere Rolle. Nur ein Prozent hat ihr Wissen aus Schreiben von Rechtsanwälten, die im Auftrag von Medienunternehmen, deren Rechte durchsetzen.

Trotz dieses relativ geringen Anteils direkter Ansprachen durch Anwälte, haben diese einen großen Anteil am wachsenden Unrechtsbewusstsein: 2010 gaben zwölf Prozent der Bevölkerung an, jemanden zu kennen, der bereits wegen einer Urheberrechtsverletzung rechtlich belangt wurde – das sind 30 Prozent mehr als im Vorjahr.

Von denjenigen, die Medieninhalte illegal heruntergeladen, kennen sogar 30 Prozent jemanden, der bereits wegen einer Urheberrechtsverletzung rechtlich belangt wurde.

WARNHINWEISE KÖNNEN ONLINE-DIEBSTAHL REDUZIEREN

Es gibt Überlegungen, dass man Personen, die urheberrechtlich geschützte Medieninhalte im Internet anbieten oder aus dem Internet herunterladen, zunächst Warnhinweise schickt, bevor rechtliche Schritte (Bußgeld, Einschränkung der Nutzungsintensität, Reduktion der Datenübertragungsgeschwindigkeit, zeitweise Aussetzung des Internetanschlusses usw.) eingeleitet werden.

Frage: Was glauben Sie, würden diese Personen tun?

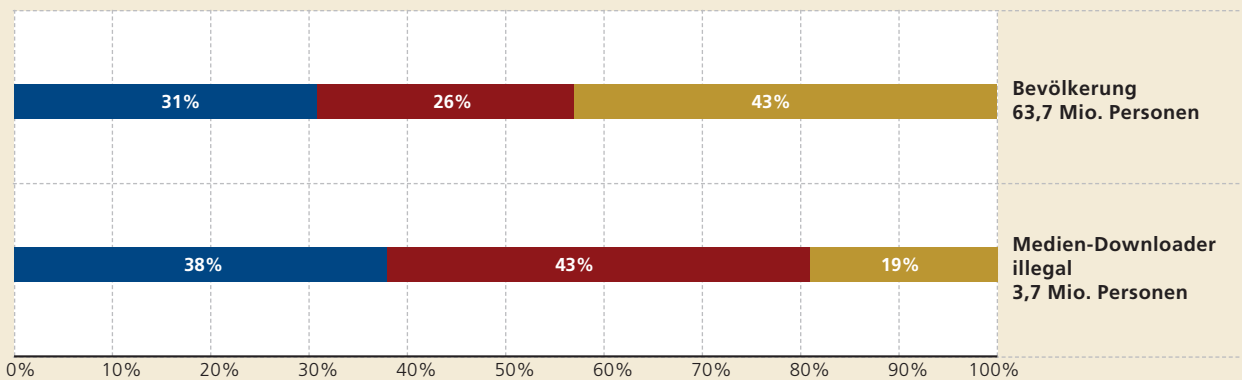


Abbildung 17

- Sie würden nach dem ersten Warnhinweis solche Aktivitäten einstellen
- Sie würden nach dem zweiten Warnhinweis solche Aktivitäten einstellen
- Es hätte wahrscheinlich gar keine Auswirkungen

Quelle: GfK Panel Services (Brennerstudie)

In Frankreich werden seit 2010 Anschlussinhaber, über deren Internetzugang eine Rechtsverletzung stattgefunden hat, durch eine Warnung darauf hingewiesen. Werden die Verwarungen wiederholt ignoriert, folgen Sanktionen. Ähnliche Ansätze planen Länder wie die USA, Großbritannien oder Spanien. Und auch die Bundesregierung überlegt, in Deutschland solche Warnhinweise einzuführen.

Von der Gesamtbevölkerung ist mehr als die Hälfte davon überzeugt, dass das zu einem Rückgang illegaler Kopien führen könnte. Von denen, die illegal downloaden, sind sogar 81 Prozent der Meinung, dass durch Warnhinweise die Online-Piraterie spürbar zurückgehen würde.

„WENN MAN STÜHLE HERUNTERLADEN KÖNNTE...

... DANN WÄRE AUCH IKEA GEGEN ILLEGALE DOWNLOADS.“ DAS VERMUTETE DIE SCHWEDISCHE POPSÄNGERIN ROBYN JÜNGST IN EINEM MTV-INTERVIEW. WENN MAN EIN MUSIKSTÜCK NICHT ILLEGAL HERUNTERLADEN KÖNNTE, DANN STÜNDE DIE ÖKONOMISCHE BASIS KULTURELLEN SCHAFFENS UNTER DEMSELBEN STERN WIE DIE VON IKEA. WEIL MUSIK SICH IM INTERNET KLAUEN LÄSST, MÖBEL ABER NICHT, FÜHRT ROBYN UNS IN DAS ZENTRUM DER DEBATTE ÜBER DEN SCHUTZ DES URHEBERRECHTS IN DER DIGITALEN ZEIT.

VON ROLF SCHWARTMANN, PROFESSOR AN DER FACHHOCHSCHULE KÖLN



Prof. Rolf Schwartmann
Foto: Kölner Forschungsstelle für Medienrecht

Das geistige Eigentum genießt denselben Schutz des Rechts wie sein körperliches Pendant. Er ist der flüchtigen Eigenart des Schutzgutes entsprechend ausdifferenziert. Und dennoch wird es weit weniger geachtet. Warum laden dieselben Menschen ein Album kostenlos, aber illegal aus dem Netz, die niemals auf die Idee kämen, es im Kaufhaus zu stehlen? Es liegt nicht daran, dass der Inhalt in der P2P-Börse für den Konsumenten weniger attraktiv ist als bei iTunes. Ein gezahlter Track ist einem nicht gezahlten qualitativ

ebenbürtig. Er ist vom Berechtigten auch in der Regel nicht zum kostenlosen Kopieren freigegeben. Manchen fällt es dennoch schwer, das schrankenlose und nicht autorisierte Kopieren geschützten fremden Eigentums als Rechtsverletzung zu begreifen und Rechtsverstöße zu unterlassen. Es fällt auch vielen schwer, die Straßenverkehrsordnung immer einzuhalten. Deren weitreichende Abschaffung fordert noch niemand mit der Begründung, dass kein Straßenverkehrsteilnehmer ohne Regelverstoß bleibt. Im Urheberrecht ist das anders. Die Technik lässt sich durch das Recht nicht bremsen. „Daher fordern wir, das nichtkommerzielle Kopieren, Zugänglichmachen, Speichern und Nutzen von Werken nicht nur zu legalisieren, sondern explizit zu fördern ...“, damit Wissen, Kultur und Gesellschaft sich entwickeln können, heißt es im Grundsatzprogramm der Piratenpartei. Das klingt wie: Lassen wir das Klauen zu, dann haben wir alle mehr.

Noch schützt unsere Verfassung geistiges Eigentum so wie körperliches und seine nicht autorisierte Kopie ist jenseits der engen Grenzen

der Privatkopie strafbar. Das sollte auch so bleiben, weil es rechtlich und wirtschaftlich nicht darauf ankommt, ob man sein Geld mit dem Verkauf von Stühlen oder von Musik verdient. Durch massenhafte Urheberrechtsverletzungen im Zeitalter der Digitalisierung ist dieses Privileg

» **Wir müssen das Bewusstsein für den Wert des geistigen Eigentums festigen und in manchen Teilen der Gesellschaft erst erzeugen.**

bedroht. Die Urheber und die Industrie, die sie mit der Verwertung ihrer Rechte betrauen, können sich der Entwicklung aus eigener Kraft nur mit begrenztem Erfolg entgegenstemmen. Die Umsatzzahlen der Musikindustrie in Deutschland haben eine lange Talfahrt hinter sich. Die Herausforderungen des technologischen Fortschritts werden aber angenommen. Aus eigener Kraft können die Chancen gleichwohl nicht ansatzweise ausgeschöpft werden, weil illegale kostenlose Konkurrenz der Untergang



Die Medienausbildung an den Schulen muss verbessert werden. Foto: goodluz – fotolia

des fairen Wettbewerbs ist. Mit ihm stirbt die Kultur, weil sie eine wirtschaftliche Basis braucht. Zwar ist der Wunsch, sich kreativ zu betätigen, ein inneres Bedürfnis des Menschen und unabhängig von wirtschaftlichen Anreizen. Den Weg vom Kammläuser zum Künstler kann nur beschreiten, wer von seiner Kunst leben kann. Wenn wir Kultur in dieser Form erhalten wollen, müssen wir den fairen Wettbewerb als ihren Nährboden erhalten.

Das können aber weder Urheber noch Verwerter sichern, sondern nur Staat und Gesellschaft gemeinsam. Wir müssen das Bewusstsein für den Wert des geistigen Eigentums festigen und in manchen Teilen der Gesellschaft erst erzeugen. Zudem bedarf es eines Rahmens für effiziente Rechtsverfolgung. Er besteht zwar urheberrechtlich, ist aber technisch nur begrenzt durchsetzbar und datenschutzrechtlich verstellt. Neue Lösungen sind gefordert. Dabei reicht es nicht aus, wenn der Gesetzgeber allein die Nutzer und die Betreiber von Diensten wie Megaupload in den Fokus nimmt. Zwar sind sie es, die unmittelbar

Rechte verletzen. Weil die Erhaltung der kulturellen Vielfalt und ihrer wirtschaftlichen Basis ein wichtiger und bedrohter Belang des Gemein-

» Den Weg vom Kammläuser zum Künstler kann nur beschreiten, wer von seiner Kunst leben kann.

wohls ist, sind auch an der Rechtsverletzung nicht direkt beteiligte Private bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Pflicht. Deren Einbindung gehört zum Standardrepertoire des Wirtschaftsverwaltungsrechts und ist jedenfalls dann zulässig, wenn eine „hinreichende Sach- und Verantwortungsnähe zwischen der beruflichen Tätigkeit und der auferlegten Verpflichtung“ besteht. So hat es das Bundesverfassungsgericht für die Pflicht zur Speicherung von Kundendaten durch Anbieter von Telekommunikationsdiensten entschieden. Da Provider Rechtsverletzungen Dritter technisch ermöglichen, weil sie das Bindeglied zwi-

schen Verletzendem und Verletztem sind und nicht zuletzt, weil sie an illegalem Traffic verdienen, liegt ihre Mitverantwortung zum Schutz des Urheberrechts auf der Hand.

Die Devise heißt Aufklärung und Bewusstseinschaffung, weil es der Akzeptanz des Wertes geistigen Eigentums in der Gesellschaft selbst bedarf, um der Gemeinschaft die Früchte geistigen Schaffens und damit den Kulturstaat zu erhalten. Nur wenn dies gelingt, haben Robyn und Ikea dieselben wirtschaftlichen Überlebenschancen.

Rolf Schwartmann ist Professor an der Fachhochschule Köln und Privatdozent an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, die kürzlich eine Studie zu Warnhinweisen nach Urheberrechtsverletzungen im Internet im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vorgelegt hat.
www.medienrecht.fh-koeln.de

AUF DER DATENAUTOBAHN ZUM ONLINE-KONZERT

DIE TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG BEI DER VERBREITUNG UND NUTZUNG DIGITALER ANGEBOTE UND DAS WEITERE VERSCHMELZEN DER MEDIEN WIRD DIE ZEIT- UND ORTSUNABHÄNGIGE NUTZUNG VON MEDIENINHALTEN IN ZUKUNFT NOCH ATTRAKTIVER MACHEN. DAMIT ERGEBEN SICH FÜR DIE EINFACHE UND SCHNELLE INDIVIDUELLE SPEICHERUNG, BEARBEITUNG UND WEITERGABE VON CONTENT NEUE SPIELRÄUME – SOWOHL LEGALE ALS AUCH ILLEGALE. DAFÜR EINIGE BEISPIELE:

FLÄCHENDECKENDE STATIONÄRE UND MOBILE DATEN-AUTOBAHNEN

Der Ausbau schneller Breitbandtrasen für die stationäre und mobile Online-Nutzung wird in den nächsten Jahren forciert. Bis 2014 sollen 75 Prozent aller deutschen Haushalte über einen Internetzugang von mindestens 50 Mbit/s verfügen. Manche TV-Kabelnetze erlauben heute schon Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s und mehr.

2011 ist der neue Mobilfunkstandard LTE gestartet, der UMTS innerhalb der nächsten Jahre ablösen wird. Mit dem neuen Netz ist ein Vielfaches der UMTS-Geschwindigkeit möglich – so sollen im Download bis zu 100 Mbit erreicht werden können. Damit können künftig auch auf mobilen Geräten Medieninhalte, wie Musikbibliotheken, mit großen Datenmengen genutzt und gespeichert werden.

DAS SMARTPHONE WIRD ZUR ZENTRALEN MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSEINHEIT

Das Smartphone dringt immer tiefer in die Lebenswelt der Menschen und entwickelt sich zur zentralen Steuereinheit für das gesamte Leben: Es ist immer online, hat Ortskennung,

externes Gedächtnis und Cloud-Zugriff, dient zur Beziehungspflege und als Empfehlungsmaschine mit eingebautem Telefon.

Tablet-PCs und Smartphones werden intensiv für den Medienkonsum genutzt. Ihre zunehmende Verbreitung verstärkt den Trend zu Online-Entertainment-Diensten, bei Videos, Büchern und auch bei der Musik. Neben den typischen kurzen Videoclips werden auf Tablet-PCs verstärkt Serien, Dokumentationen oder ganze Spielfilme im Internet angesehen. 2012 werden zahlreiche Musik- und Videodienste in Deutschland neu hinzukommen.

CLOUD-DIENSTE ERREICHEN DEN ENDKUNDENMARKT

Bislang waren Cloud-Dienste eine Domäne großer IT-Provider, die netzbasierte Software-Lizenzen und Speicherkapazitäten im B2B-Segment vermarkten. Die Privatanwender beschränkten sich bei Cloud-Diensten bislang auf Web-Mailer und Streaming-Angebote. 2012 werden jedoch auch cloudbasierte Storage-Angebote den Endkundenmarkt erreichen. Neben den großen Internetdienstleistern (ISPs), etwa der Deutschen Telekom, wetteifert eine Vielzahl verschiedener Dienste-

anbieter wie Amazon, Google oder Apple mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen um die Kunden.

Auch in der Musikbranche werden sich Cloud-Lösungen wie iTunes Match nach und nach etablieren und die Nutzung der eigenen Musikbibliothek auf unterschiedlichen Abspielgeräten erleichtern. Mit Download-Shops, Streaming-Diensten, Webcastern und vielen anderen Musikangeboten im Netz setzt die Musikindustrie längst Maßstäbe im Bereich der legalen Nutzung von Content im Internet. Die neuen legalen Cloud-Lösungen erweitern das aktuelle Portfolio der Musikknutzung und des Musikvertriebs nun um eine weitere Facette.

Egal mit welchem Gerät ein Musikstück erworben wurde, kann es über die Cloud-Lösung auf allen anderen Geräten direkt genutzt werden. Damit haben die neuen Services nicht nur ein großes Potenzial, die legale Distribution von Musik im Internet weiter voranzutreiben, sondern perspektivisch auch illegale Nutzer in eine attraktive und nutzerfreundliche legale Umgebung zu geleiten.

EIN JAHRZEHNT, DAS DIE MUSIKINDUSTRIE VERÄNDERT HAT

Das Fraunhofer-Institut entwickelt das MP3-Format, bereits 1998 wurde „Music on Demand“ als erster digitaler Musikvertrieb getestet	1999	Start von Napster, der ersten illegalen Musiktaschbörse im Internet
Markteinführung des iPod	2001	Einführung von Kopierschutzsystemen auf CD
Das weltweit erste UMTS-Netz geht in Betrieb		
HiFi-Festplattenrekorder mit Speicherkapazität für mehrere Hundert CDs wird vorgestellt		
Musicload startet in Deutschland	2003	
Start von Apple iTunes		
Handys mit Abspielfunktion kommen auf den Markt	2004	Die Musikindustrie geht in Deutschland rechtlich gegen illegale Uploader vor
Start von Facebook		
Mobile- und Internet-Downloads etablieren sich	2005	Napster steigt auf ein legales Geschäftsmodell um
YouTube geht online		
Die Deutsche Telekom baut ihr VDSL-Breitbandnetz auf	2006	Zunehmende Verbreitung illegaler automatischer Aufnahmesoftware
Twitter startet		
Das iPhone kommt auf den Markt	2007	
LTE – der neue mobile Breitbandstandard wird vorgestellt	2008	Einführung des zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs in Deutschland
	2009	Apple verzichtet auf Kopierschutz im iTunes, „The Pirate Bay“ muss nach Klage ihren Betrieb einstellen
Steve Jobs präsentiert sein iPad	2010	In Frankreich tritt das Hadopi-Gesetz in Kraft
Einführung von HbbTV in Deutschland, das den Fernseher mit Web-TV-Angeboten verknüpft		
Mit simfy und Spotify starten lizenzierte, werbefinanzierte Musikplattformen		
In Deutschland stehen 68 legale Online-Musik-Services zur Verfügung	2011	
Der LTE-Ausbau in Deutschland beginnt		

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesverband Musikindustrie e. V.

Reinhardtstraße 29
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 59 00 38-0
Fax: +49 (30) 59 00 38-38
E-Mail: [info\(at\)musikindustrie.de](mailto:info(at)musikindustrie.de)
Internet: www.musikindustrie.de

Redaktion:
Helmut Hartung

Erscheinungsdatum
Februar 2012

Gestaltung
Katja Kuth
Grafik-Design
Rheinstr. 159
50389 Wesseling
Tel.: +49 (2236) 20 36
E-Mail: k.kuth@netcologne.de

Foto Titel groß: VRD – Fotolia.com,
Fotos Titel und Rückseite von links nach rechts:
Sander – Fotolia.com, VRD – Fotolia.com,
phecsonne – Fotolia.com, panda 71 – Fotolia.com,
photocreo – Fotolia.com

